

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **54 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Ist die Gesellschaft an allem schuld?

Bei den jüngst durchgeführten Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule lautete eines der Aufsatzthemen, das zu bearbeiten war: «Was ich unter Freundschaft verstehe.» Viele 15- und 16jährige Schreiberinnen kamen zum Schluss, dass der Grund für unbefriedigende oder gescheiterte Freundschaften — beim ändern zu suchen sei. Dass junge, noch nicht gereifte Menschen den Fehler nicht bei sich selber vermuten, ist typisch und verzehrend. Verheerend wird es aber, wenn es mündige Menschen sind, die die Schuld für Ungenügen und Versagen der Umwelt oder der Gesellschaft in die Schuhe schieben. In der Tat begegnet man diesem Kehrreim auf Schritt und Tritt. In gewissen Kreisen ist es üblich geworden, die bestehende Gesellschaftsordnung dauernd zu verketzern und ihr alles und jedes Uebel anzulastet. Sie ist schuld daran, dass «Menschen scheitern, zum Alkohol greifen, in den Drogenessens fliehen». Die Einrichtungen, die sie geschaffen hat, angefangen vom Kindergarten bis hinauf zur Universität «mitsamt den überall herrschenden autoritären Strukturen» werden dafür verantwortlich gemacht, dass die Leute ihr Glück verfehlen und sich frustriert vorkommen. Unlängst wurde in einem Zeitungsartikel die These vertreten, dass unsere «entmenslichte Leistungs- und Kriegsgesellschaft den sensiblen, kreativen Menschen» versagen lasse, und sie allein sei schuld daran, wenn es zu Kurzschlussstörungen komme. Darum müsse die bestehende Gesellschaftsstruktur geändert werden.

Ich wäre der Letzte, der den Satz, dass unter bestimmten Umständen die Gesellschaft oder eine ungünstige Umwelt einen Menschen ganz entscheidend schädigen kann, bestreiten wollte. Sicher kommt es vor, dass durch äussere Einflüsse oder Zwänge das innerste Wesen eines Menschen derart verletzt wird, dass er die geistige Orientierung verliert und aus dem seelischen Gleichgewicht fällt. Es ist nicht auszurechnen und nicht auszusprechen, was alles durch Unverständnis, Lieblosigkeit, Gleichgültigkeit, Herzenssträgheit, Brutalität und falsches autoritatives Verhalten an geistig-seelischen Verheerungen angerichtet wird. Mancher seelische oder nervliche Zusammenbruch, viele Kurzschlussstörungen werden durch derartige nicht genug anzuprägende Umweltfaktoren ausgelöst. Aber dennoch müsste es gerade denjenigen, die um die komplexen und nur zu oft undurchschaubaren Erscheinungen körperlicher, geistiger und seelischer Krankheiten wissen sollten, verwehrt sein, die ganze Schuld einer «entmenslichten Leistungs- und Kriegsgesellschaft» in die Schuhe zu schieben. Das ist zu billig. Man weiss ja, aus welcher soziologischen Küche diese monomane Polemik gegen die sogenannte Leistungsgesellschaft stammt.

Konfliktlose Existenz?
Der Reifeprozess einer menschlichen Persönlichkeit vollzieht sich in der notwendigen Auseinandersetzung mit einer nicht immer freundlichen Umwelt. Auch wäre es grundverkehrt, auf Leistung grundsätzlich verzichtet zu wollen, also die sogenannte Leistungsgesellschaft in eine Leistungsverzichtsgesellschaft umzumodeln. Denn dort würde es wieder «Opfer» dieser anderen gearteten Gesellschaft geben, Menschen also, die gerade daran leiden und deshalb scheitern würden, weil ihr Leistungswille nicht honoriert würde. Es gibt keine ideale, paradiesische Gesellschaft, die einer Wattleistungsgesellschaft, und um der menschlichen Persönlichkeitsverwund-

willen wäre eine derartige Wattleistungsgesellschaft gar nicht erwünscht. Dem Menschen ist es aufgegeben, Anpassungsschwierigkeiten zu meistern. Jeder einigermaßen originelle und auch sensible Mensch eckt irgendwo an und leidet insgeheim.

Mensch sein heisst verantwortlich sein
Um des Menschen willen ist unter allen Umständen daran festzuhalten, dass wir nicht nur das Produkt der Umstände und der Umwelt sind. Wäre dies der Fall, wer wollte und dürfte dann einen ändern haftbar machen? Und was noch viel mehr zählt: Rauben wir nicht dem Menschen das wesentliche Merkmal seines Menschseins, wenn er nicht für sein Schicksal persönlich verantwortlich ist, sondern die Gesellschaft zum Sündenbock gestempelt wird? Ein Tier ist weitgehend das Produkt von Vererbung und Umwelt, aber nicht der Mensch! Natürlich ist die menschliche Selbstverantwortung von Fall zu Fall zu differenzieren. Schon das Strafrecht beurteilt die Tat eines Jugendlichen anders als dasselbe Vergehen eines Erwachsenen. Selbstverständlich sind fast immer und überall mildernde Umstände persönlicher oder gesellschaftlicher Natur mit zu berücksichtigen. Aber das alles darf nicht dazu führen, dass ein Mensch von aller Verantwortung völlig freigesprochen wird.

Lebensliebe durch Leistung
So wie es vor einigen Jahren notwendig war, gegen eine alles überwuchernde Vererbungstheorie Front zu machen, die den Menschen aufgrund von Erbfaktoren von aller persönlicher Verantwortung reinwaschen wollte, gilt es jetzt, gegen die Einseitigkeit und Fachblindheit gewisser Soziologen Stellung zu nehmen. Es ist nicht wahr, dass die «Leistungs- und Kriegsgesellschaft» an allem die Schuld trägt. Es stimmt gar nicht mehr, dass wir in einer Leistungsgesellschaft leben. Leistungsabbau-gesellschaft wäre der richtige Ausdruck. Stressgesellschaft vielleicht. Aber der sogenannte Stress ergibt sich

viel weniger aus den Leistungen, die dem Durchschnittsbürger abgefordert werden, als aus der allgemein verbreiteten Konsumverrücktheit.

Bei vielen modernen Soziologen vermisst man den positiven Aspekt der Leistung. Darum sei es hier deutlich gesagt: *Nichts macht den Menschen so glücklich und stolz wie das Bewusstsein einer vollbrachten Leistung.* Darum ist es nicht nur politisch verhängnisvoll, sondern auch im Blick auf die Entwicklung einer wahrhaft gereiften menschlichen Persönlichkeit, eine Gesellschaftsordnung sich und ändern vorzugaukeln, die dem Individuum alle Schwierigkeiten aus dem Weg räumt. Was würde das Ende sein, wenn ein Bergsteiger bei der ersten schwierigen Felspartie, die er trifft, die Schuld dem Berg zuschieben wollte und die eingetretene Frustration durch einen Schluck aus der Schnapsflasche zu dämpfen suchte? Wohin würde ein Klavierspieler gelangen, wenn er bei anspruchsvollen Läufen und Passagen, die immer und immer wieder nicht gelingen wollen, den Deckel zuschläge und den Komponisten oder Klavierbauer für das Misslingen verantwortlich machte? Ist es nicht so, dass durch Beharrlichkeit, durch das trotzige «Dennoch» der Sieg erstritten wird, ein Sieg, der begleitet ist von einem echten und dauerhaften Glücksgefühl? Heisst die Gefahr heute tatsächlich «Leistungsgesellschaft»? Oder müsste die Diagnose nicht viel eher lauten «Tendenz zur Wehleidigkeitssellschaft»? Das schliesst nicht aus, dass wir aufgerufen sind, die Unmenschlichkeiten, die allen Systemen anhaften, zu bekämpfen und zu beseitigen. In diesem Sinne ist immer die Aenderung der Gesellschaft zu bejahen und zu betreiben. Jeder Mensch soll ein menschliches Leben führen dürfen. Aber zu solch menschenwürdigem Dasein gehört beides: Der Lebensraum für den sensiblen, kreativen Menschen und das Betätigungsfeld für den Leistungswilligen. Die verallgemeinernde Polemik gegen eine «Leistungs- und Kriegsgesellschaft» ist eine zu billige Masche.

Dr. Roger Ley

Erste Anträge von Nationalrätinnen

Besoldungszulagen für Bundesbeamte
«Soll eine die Frauen diskriminierende Bestimmung weiter beibehalten werden?» fragte Elisabeth Blunschy (CVP, Schwyz) und beantragte — der erste Antrag einer Frau im Nationalrat — dass nicht nur die männlichen Bundesbeamten, sondern auch die Beamtinnen, welche ihre Stellen beibehalten, bei der Verheiratung eine Zulage erhalten sollen. Etwa 620 Frauen im Jahr heirateten, ohne ihre Stelle beim Bund aufzugeben, so dass diese Neuerung den Bund knapp 750 000 Franken kosten werde. Die finanzielle Tragweite sei nicht sehr gross, doch die grundsätzliche Bedeutung einer Aufhebung dieser Ungleichheit zwischen männlichen und weiblichen Angestellten sei wichtig. Frau Blunschy wurde von ihrer Ratskollegin Hedi Lang (SP, Zürich) unterstützt, welche darauf hinwies, dass der Antrag auch mit dem Uebereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitskonferenz — gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit — übereinstimme, dessen Ratifizierung der Bundesrat den Räten beantragt hat. Kommissionspräsident Fontanet war persönlich dem Antrag geneigt, konnte jedoch nicht namens der Kommission Stellung nehmen — in der Kommission waren keine Frauen gewesen und der Antrag wurde erst im Ratsplenum gestellt.

Auch die 750 000 Franken seien wichtig, meinte Bundespräsident Celio. Vor allem erscheine es ungerecht, dass im Falle, da beide Ehegatten Bundesangestellte seien, eine doppelte Auszahlung erfolge. Trotz des Widerstandes des Finanzministers folgte der Rat dem Antrag von Frau Blunschy mit 75 gegen 51 Stimmen.

Nach diesem ersten Erfolg für die Parlamentarierinnen stieg gleich eine zweite Frau auf die Tribüne: Hanna Sahlfeld (SP, St. Gallen) beantragte bei den Kinderzulagen, dass zu Alimentenzahlung verpflichtet zu den gerichtlichen Unterhaltsbeiträgen entrichten sollten, sofern der Richter keine anderweitige Verfügung treffe. (Aus «Zürichsee-Zeitung»)

«Teure Rosen für die Frauen»

Gehässige Bemerkungen einer Presseagentur
Der Pressedienst spk (Schweizerische politische Korrespondenz) kommentierte die erfolgreichen Vorstösse wie folgt:
«Nicht rote, dafür teure Rosen hat der Nationalrat am Dienstagmorgen



Nichts macht den Menschen so glücklich und stolz wie das Bewusstsein einer vollbrachten Leistung. Darum ist es nicht nur politisch verhängnisvoll, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklung einer wahrhaft gereiften menschlichen Persönlichkeit, eine Gesellschaftsordnung sich und ändern vorzugaukeln, die dem Individuum alle Schwierigkeiten aus dem Weg räumt.

(Foto: K. Zimmermann)

jenen Frauen geschenkt, die in der eidgenössischen Verwaltung als verheiratete Ehegattinnen arbeiten. Mit 75 zu 51 Stimmen beschloss der Rat, nämlich im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines 13. Monatslohns im Bund, der genannten Kategorie Arbeitnehmerinnen eine Heiratszulage zu schenken, und zwar auch dann, wenn deren Ehegatten ebenfalls in der Verwaltung tätig sind. Nach Auskunft von Bundespräsident Celio wird diese nette «Morgengabe» den Bund (und damit letztlich den Steuerzahler) das hübsche Sümmchen von drei Viertel-millionen Franken kosten.

Obschon es ein reiner Unsinn ist, auch den Frauen eine Heiratszulage auszurichten — sie wäre höchstens dann am Platz, wenn der Ehegatte invalid oder sonst nicht arbeitsfähig wäre —, versuchte keiner der männlichen Kollegen im Rate, gegen die Anträge der holden Weiblichkeit anzutreten. Und auch Bundespräsident Celios Intervention war mehr als lau, als er sich anschickte, am Rednerpult finanzpolitische wie auch grundsätzliche Bedenken anzumelden. Die Erklärung für dieses Verhalten liegt auf der Hand: In «Bern» schweigt man seit der Annahme des eidgenössischen Frauenstimmrechtes offenbar in einer Euphorie zugunsten der fraulichen Gleichberechtigung, und da will natürlich keiner als kalter Krieger der Anti-Emanzipation erscheinen. Dies um so weniger, als es bei den Vorstössen Blunschy und Sahlfeld um die ersten parlamentarischen Anträge aus zarter Hand ging. Wer hätte da schon widerstehen können...

Mit etwelchem Schaudern muss man in die Zukunft blicken, wenn dieser Dienstagmorgen für die weitere «Emanzipation» der eidgenössischen Räte wegweisend sein soll. Werden künftig sämtliche weiblichen Anträge durchgehen, unbenahen ihrer Legitimität und Tragweite? Man verstehe uns nicht falsch: In Sachen weiblicher Gleichberechtigung ist bisher mehr als

gesündigt worden. Aber das gibt noch lange nicht Anlass, gleich einem Schuldgefühl anheimzufallen und immer dann nachzugeben, wenn weiblicher Charme um Zustimmung wirbt. Sonst endet unsere direkte Demokratie noch eines Tages im «politischen Matriarchat».

Dass wir nicht lachen!

(v/v/c/s) Dürfen solche Stimmen als symptomatisch für die schweizerische Volkmeinung angesehen werden? Wohl kaum. Dass der Bund nun auch noch in die Taschen greifen soll, um den Bundesbeamtinnen gleiche Rechte einzuräumen wie ihren männlichen Kollegen, das geht vielen Steuerzahlern offenbar bereits wieder zu weit. Anscheinend vergessen sie, dass auch die Frauen Steuern zu zahlen haben... Kaum sind den Schweizerinnen die selbstverständlichsten Rechte zugesprochen worden, will man die praktischen Auswirkungen dieses Schrittes schon wieder bremsen.

Die aggressiven Argumente sind sich gleich geblieben. Und ein neues ist dazugekommen: Bereits wirft man den eidgenössischen Räten vor, dem «weiblichen Charme» der Rätinnen zu erliegen und gegenüber den «zarten Händen» an Zivilcourage einzubüssen. Herr Schweizer vermag an der Frau anscheinend einfach ausser ihrem Charme nichts wahrzunehmen. Unsere Nationalrätinnen «werben» jedoch nicht mit Charme um Zustimmung, sondern sie wissen, wovon sie reden: von den gleichen Rechten für Männer und Frauen nämlich.

Schrittweise Annahme der Menschenrechtskonvention

Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte

(upl/sda) Nach Ansicht des Bundesrates darf die Schweiz nicht länger zuzwarten, die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen. Da die Eidgenossenschaft aber immer noch verschiedene Vorbehalte anbringen muss, die kritisiert werden könnten, schlägt die Landesregierung in einem zuhaunder der eidgenössischen Räte gutgeheissenen Bericht ein schrittweises Vorgehen vor. Danach würde die Schweiz zunächst nur die Konvention, wie sie durch das Protokoll Nr. 2 ergänzt und durch die Protokolle Nr. 3 und Nr. 5 geändert worden ist, unterzeichnen. Dagegen würde die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4, durch die gewisse Rechte gewährleistet werden, die in der Konvention nicht enthalten sind, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Bundesrat begründet diesen Antrag damit, dass die Schweiz bei einem derartigen Vorgehen bei der Ratifizierung der Menschenrechtskonvention zwei Vorbehalte nicht anbringen müsste, die sonst nötig wären, weil einerseits in einigen Kantonen das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht noch fehlt und die Abstammung in den Landsgemeinden nicht geheim ist, und weil andererseits noch tatsächliche Ungleichheiten zwischen Jünglingen und Mädchen bezüglich der Ausübung des Rechtes auf Unterricht bestehen.

Europäische Gerichtsbarkeit anerkennen

Dagegen ist der Bundesrat in seinem Ergänzungsbericht der Überzeugung, dass die Schweiz das individuelle Beschwerderecht vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte mindestens für eine beschränkte Dauer gutheissen sollte. Anerkannt werden sollte auch die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, ebenfalls mindestens für eine beschränkte Dauer.

Noch nicht festgelegt hat sich der Bundesrat in dem Bericht hinsichtlich des Zeitpunktes der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Fest steht nur, dass die Schweiz die Konvention noch in diesem Jahr unterzeichnen wird, falls die eidgenössischen Räte den bundesrätlichen Schlussfolgerungen des neuen Berichtes zustimmen.

Die Botschaft über die Genehmigung der Konvention würde die Landesregierung aber erst nach der eidgenössischen Volksabstimmung betreffend die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung verabschieden. Die Aufhebung dieser Ausnahmebestimmungen würde nämlich einen Vorbehalt zum Artikel 9 der Konvention betreffend das Recht auf Religionsfreiheit überflüssig machen.

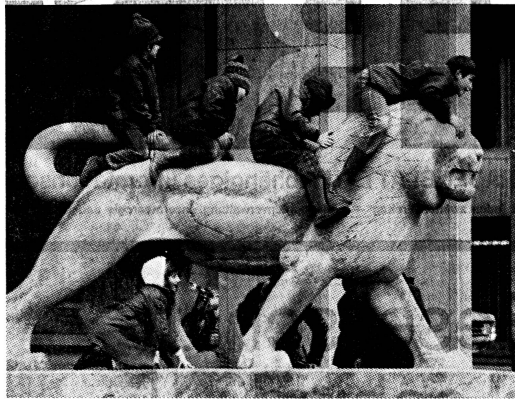
Dennoch Vorbehalte nötig

Auch nach Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmeartikel und im Fall des vom Bundesrat skizzierten schrittweisen Vorgehens müsste die Schweiz noch einige Vorbehalte zu der Konvention anbringen, und zwar mit Bezug auf folgende Punkte: die kantonalen Gesetze über die administra-

tive Versorgung und eventuell das Verfahren betreffend die Einweisung von Mündeln in Anstalten gemäss eidgenössischem Vormundschaftsrecht, die möglichen Auswirkungen auf die Gerichts- und Verwaltungsorganisation der Kantone entsprechend der weiten Auslegung, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte dem in Artikel 5 der Konvention enthaltenen Begriff «Contestation sur des droits et obligations de caractère civil» gegeben hat, und schliesslich die Ausnahmen vom Grundsatz der Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Urteilsverkündung vor Gericht.

Die eidgenössischen Räte haben sich nicht zum erstenmal mit der Frage der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu befassen. Bereits am 9. Dezember 1968 hatte der Bundesrat in Aussicht genommen, die Konvention und ihre fünf Protokolle zu unterzeichnen und unter Abgabe von Vorbehalten zu ratifizieren. Wichtige Vorbehalte wären die fehlende politische Gleichberechtigung der Frauen und die konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung gewesen. Am 7. Februar 1971 wurde nun das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene eingeführt. Ferner hat der Bundesrat eine Botschaft auf Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel dem Parlament zugeleitet.

Bei der parlamentarischen Behandlung der Bundesratsanträge vom 9. Dezember 1968 stimmte der Nationalrat einer Konventionsunterzeichnung mit Vorbehalten zu, nicht aber der Ständerat. Unter diesen Umständen verzichtete der Bundesrat auf eine Annahme der Konvention. Dies soll nunmehr nach der Eliminierung der wichtigsten Vorbehalte nachgeholt werden. (Aus «Zürichsee-Zeitung»)



Löwe, wo bleibt dein Image...?

Dieser Tage in Zürich aufgegriffen: eine Horde kleiner Züri-Hegel, die dem grimmigen steinernen Löwen der kantonalen Verwaltung auf der Nase herumtanzen und ein gefügiges Reittier aus ihm machen. Wunschsymbol des erwachsenen Zürchers für sein Verhältnis zur kantonalen Verwaltung...

Schmarotzer des Arbeitsmarktes

Personalverleih als Millionengeschäft

Der Wandel vom Schüler zu Novizen des Wirtschaftslebens ist auch in unserer personalknappen Zeit noch mit etwelcher Mühsal verbunden.

Solche Anfängerangst wird von den wie Pilzen aus dem Boden schiessenden Stellenvermittlern geschickt kommerziell genutzt. «Ohne Prüfung zu einem Lohn, den Sie bestimmen!» verheisst einer ihrer Werbeslogans. Zaudernde werden «von uns per Auto kostenlos zu einem Gespräch mit dem zukünftigen Personalchef geführt». Den potentiellen Arbeitskandidaten werden Freiheiten schmuckhaft gemacht («Schnupperstelle»), die sich heutzutage jeder, dem nicht viel an einer raschen Karriere liegt, auch selbst nehmen kann.

Mit Vehemenz wehren sich die Vermittlungsagenturen gegen die für sie üblich gewordene Bezeichnung «moderne «Sklavenhändler»». Allerdings braucht es heute keine Waffengewalt mehr, um Arbeitsklaven einzufangen. Der blühenden Reklame — «Arbeiten Sie nach Lust und Laune» — ergeben sie sich von selbst. Die lukrative Verdienstquelle menschliche Arbeitskraft wird damit zusätzlich zur Nutzung durch den Arbeitgeber durch einen Zwischenhandel, der keinen Anteil an der Produktion hat, ausgeteilt. Erweisenemassen werden damit in der Schweiz Millionengewinne erzielt.

Zwar kann eine ausgiebige Arbeitskraft auf den ersten Blick mehr verdienen als die festangestellte. Rechnet man die Sozialleistungen mit, wird der Gewinn illusorisch. Ausserdem verunmöglichen strenge Arbeitsverträge das direkte Arbeiten für die vermittelte Firma für längere Zeit (bis zu einem Jahr). Bei Umgehung des Vertrags drohen dem Arbeitnehmer hohe Konventionalstrafen. Gefällt es nun einem «Schnupperer» am neuen Arbeitsplatz, so wird sich die «un-gewöhnliche Art, sofort Geld zu verdienen», für ihn als Falle erweisen.

Konjunkturritter

Von den etwa 100 heute bekannten Menschengeschäften sind einige wenige sehr gut organisiert. Sie betreiben ihr lukratives Geschäft zumindest seriös. Ihre sorgfältig geprüften Arbeitswilligen, von denen sich selten einer als Versager erweist, «liefern» sie zu 90 Prozent an Grossunternehmen. Anders die kleinen Einmannbetriebe — unter anderem ein etwa 19jähriger ehemaliger Schneidergeselle aus Bern. Sie scheren sich kaum um Prüfungen und Sozialleistungen. Mit einem Telefon als oft einzigem Betriebskapital wollen diese schabigen Konjunkturritter lediglich möglichst viele geeignete oder ungeeignete Arme und Köpfe verschachern und Ende Monat die Rechnung schreiben. Oft beginnt der Personalverleih in wackligen Fabriklein oder Gewerbebetrieben, die gewisse Spezialisten nicht regelmässig auslasten können. Von ihrem ursprünglichen Arbeitgeber werden diese Leute an grössere Unternehmer gegen «Leihgebühr» verquartelt. Laut der Aargauer Zeitung «Der Freischütz» entwickeln sich solche Ausleihgeschäfte zu lukrativen Hauptgeschäften.

Längst sind es nicht mehr nur Spezialisten, sondern jede Art Arbeiter, die dauernd von zweiter Hand beschäftigt werden.

Bereits wurde der Ruf nach gesetzlichen Massnahmen laut. Der Verband der Maschinen- und Metallindustriellen appellierte anscheinend erfolglos an seine Mitglieder, auf die Beschäftigung von Leiharbeitern zu verzichten.

Temporararbeit ist keine Teilzeitarbeit

Zwischen Temporararbeit und Teilzeitarbeit muss unterschieden werden. Bei der ersteren tritt die Vermittlerfirma meist selbst als Arbeitgeber in Erscheinung und leiht die «Arbeitskraft» für einige Zeit aus. Bei Teilzeitarbeit kann es sich um feste Stellen halbtags oder beispielsweise zwei Nachmittage pro Woche handeln. Die grössten Temporaragenturen betreiben nach ihren eigenen Angaben keine Stellenvermittlung. Sie leihen temporäre Arbeitskräfte für Tage oder Wochen dauernde Einsätze aus, die sich aber auch auf ein Jahr erstrecken können. Das Temporarinstitut übernimmt gewisse Sozialleistungen für sein Leihpersonal. Diese Art Vermittlung ist insofern nützlich, als die Agenturen mit ihrer Mammutwerbung brachliegendes Arbeitspotential (vor allem verheiratete Frauen) zu mobilisieren verstehen und es den bei der Personalsuche offenbar hilflosen Arbeitgebern zuführen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, würden nicht die durch die fette Marge des Personalvermittlers erhöhten Löhne von den Firmen wiederum auf ihre Produkte abgewälzt, die Inflation damit anheizt und die Preisspirale in die Höhe geschraubt.

Millionenbeträge

Einer der Temporarvermittler der Schweiz nimmt nach eigenen Angaben 60 Prozent auf jeden Stundenlohn ein. 1970 vermittelte er 14 400 Arbeitswillige an 7200 Kunden und erzielte einen Jahresumsatz von 36 Millionen Franken. Für Firmen, die derart in der Personalklemme sind, scheinen die unsinnigsten Lohnforderungen plötzlich keine Rolle mehr zu spielen. Für die teuren Einsätze in kantonalen Verwaltungen zahlt der Steuerzahler mit.

Temporararbeiter kosten zwar mehr, leisten aber meist weniger, weil sie als Betriebsfremde laufend auf Instruktionen durch das Stammpersonal angewiesen sind und auch noch dessen Zeit beanspruchen. Viele Personalchefs scheinen — in ihrer Euphorie über den verminderten Arbeitsanfall in ihrem Büro — nicht zu merken, dass die Vermittler Arbeitskräfte in festen Stellungen aberwerben, um sie ihnen danach wieder als Temporäre zu servieren.

Weshalb errichten Grossfirmen und Verwaltungen nicht eigene Auskunftsstellen über zeitweilig vorhandene Kurzzeit-Arbeitsmöglichkeiten?

Teilzeit-Arbeitsplätze noch immer selten

Teilzeitstellen sind leider grosse Mangelware. Bei der Ciba-Geigy in Basel gibt es davon beispielsweise auf 18 000 Arbeitsplätze nur deren 300. Nach den Ausführungen eines Personalchefs dieser Firma soll es nicht einfach sein, Teilzeitarbeit bei zusammenhängenden Arbeitsabläufen einzuführen. Offensichtlich fehlt es bis heute an ausreichender Bereitschaft

Es tagt

Auch Bündnerinnen jetzt an den kantonalen Urnen

Auch die Bündnerinnen dürfen zukünftig in Abstimmungen und Wahlen im Kanton und in den Kreisen zur Urne gehen; die entscheidenden die Bündner am Sonntag mit 14 151 Ja gegen 5459 Nein.

Integriertes Frauenstimmrecht für die Urnerinnen...

Mit 3450 Ja gegen 2037 Nein nahmen die Stimmbürger des Kantons Uri am Sonntag eine Volksinitiative, die das integrierte Frauenstimmrecht im Kanton vorsieht, an. Die Stimmabstimmung betrug 58,76 Prozent. Bereits am 30. Januar hatten die Urner eine Vorlage gutgeheissen, die das kantonale Frauenstimmrecht und den Gemeinden die Möglichkeit der Einführung brachte.

... und für die Schwyzerinnen

Auch die Schwyzerinnen können zukünftig in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten ein Wörtchen mitreden; mit 8535 Ja gegen 3988 Nein haben die Stimmbürger eine Vorlage angenommen, die den Frauen auf Kantons- und Gemeindeebene das Stimm- und Wahlrecht bringt.

seitens der Industrie, solche besonders für Frauen dringend notwendige Arbeitsplätze zu schaffen.

Teilzeitarbeitsplätze können auch von den sogenannten Teilzeitarbeitsvermittlern nur selten angeboten werden. Sie sind ganz gewöhnliche Stellenvermittler von Ganztagsarbeitsplätzen. Gegen gutes Honorar (ein Monatsgehalt der zu vermittelnden Arbeitskraft im vornherein) liefern sie tafelfertig getestete Arbeitskräfte. Dabei wird — wie in den dreissiger Jahren, aber mit umgekehrten Vorzeichen — eine heute beim Unternehmertum bestehende Notsituation kommerziell ausgenutzt. Der Verband Zürcher Handelsfirmen beklagt sich darüber, dass gewisse Vermittler Firmen, die in der Tageszeitung inserieren, telefonisch benachrichtigen, die gewünschte Arbeitskraft auf Lager zu haben! Obwohl in Zukunft Arbeitsplätze nur noch über die immer fester werdenden Vermittler erhältlich sind?

Kampf dem Menschengeschäft

Die Stadt Zürich hat dem einträglichen Menschengeschäft den Kampf angesagt. Dem Städtischen Arbeitsamt ist mit etwas Propaganda-Aufwand eine für alle Beteiligten kostenlose Teilzeitarbeits-Vermittlungsstelle angegliedert worden. Als erste Schweizer Stadt hat Zürich die dringend notwendige Lücke ausgefüllt und erfreut sich bereits reger Nachfrage seitens der Firmen und Arbeitnehmer.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Aufgabe durch entsprechende Gesetze schon seit ein und je in kluger Voraussicht dem Staat überbunden. Als Inhaber des Stellenvermittlungsmonopols hat er sich auch der Kurzarbeitsvermittlung angenommen. Deutsche Arbeitswillige stossen zum Beispiel in Warenhäusern auf staatlich betriebene Schalter, an denen für alle Parteien kostenlos Teilzeit- und temporäre Stellen vermittelt werden.

Das aus dem Jahre 1951 stammende schweizerische Bundesgesetz, das sich mit der Stellenvermittlung befasst, hat angesichts der seither auf dem Arbeitsmarkt völlig veränderten Lage jede praktische Bedeutung verloren.

E. Schöpf

Kurz gemeldet

«Rue Emilie Gourds»

Seit dem 22. Februar besitzt Gref eine Strasse dieses Namens, worüber die Frauenstimmrechtlerinnen der ganzen Schweiz sich sicher freuen werden. An der Rue de Monnaie, einer kleinen vornehmen Strasse beim Boulevard des Tranchées, wurde eine Gedenktafel angebracht, als Dank für die grosse Arbeit für das nun endlich noch errungene eidgenössische Stimmrecht. Dabei wurde die Strasse umgetauft in «Rue Emilie Gourds».

A. Dohri

Randbemerkung

Der Unterschied zwischen Kritik und Nörgelei

Gedanken zur Politik in der Demokratie

An unserer letzten Kirchgemeindeversammlung war ein Kredit für die Renovation eines Unterrichtsgebäudes zu bewilligen: Das Dach war durchlässig geworden, Ziegel fehlten, Regentrauben waren durchgerostet, an Wänden und Fensterrahmen blätterte die Farbe ab. Obwohl der geforderte Betrag nicht überwältigend gross war, löste das Traktandum eine lebhaft Diskussion aus. Die Zweckmässigkeit des Gebäudes im allgemeinen und die Notwendigkeit einer Renovation im besonderen wurden heftig in Zweifel gezogen. Der Zustand könne so schlimm nicht sein, meinten die einen; man würde besser gleich einen Neubau planen, fanden andere. «Es wäre gewiss viel gescheiter...», hiess es eingehend mit der Materie befassten, dass sie vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen.

Da ich mit einem dieser Herren verheiratet bin, wusste ich zufällig, dass sich diese Herren tatsächlich einiges überlegt hatten, bevor sie das Kreditgesuch auf die Traktandenliste setzten. Ich hatte ungefähr eine Ahnung davon, wie mancher Gang und wie manches Telefon nötig gewesen waren und in wie mancher Sitzung alle die Vorschläge, die nun an diesem Abend neuerlich laut wurden, schon lange zuvor von allen Seiten beleuchtet und diskutiert worden waren. Ich fand die Leichtfertigkeit, mit der nun jemand meine Meinung für die massgebende hielt, auch wenn er sich kaum

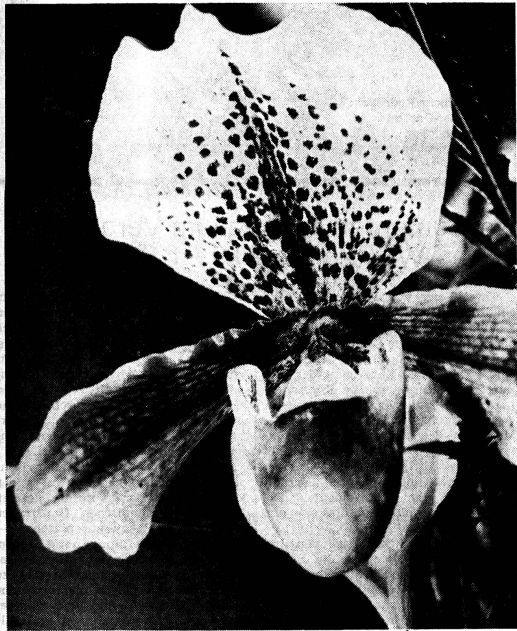
je gross um das fragile Gebäude gekümmert hatte, ein wenig deprimierend.

Ungefähr eine Woche später blätterte ich die Unterlagen durch, die uns im Hinblick auf die bevorstehende Gemeindeversammlung von der Gemeindeganzlei zugestellt worden waren. Und da erpaptte ich mich meinerseits dabei, wie ich an der einen oder andern Stelle dachte: «Wie kann man auch, wozu diese Ausgabe! Da würde man doch gescheiter...» Die Sucht, alles immer besser wissen zu wollen — vor allem besser als jene, die da in irgendwelchen Ämtern und Behörden sitzen — ist offenbar weit verbreitet. Wie leicht ist es doch, rasch oberhin aus der Distanz ein Urteil zu fällen, Kritik zu üben — und wie oft verkennt man dabei eine Situation vollständig. Manches sieht so ganz anders aus, wenn man die Hintergründe genauer kennt.

Gewiss, Kritik in öffentlichen Belangen ist für uns alle lebensnotwendig, und eines unserer grundlegendsten Rechte ist es, sagen zu dürfen, was wir für recht und billig halten. Und es kann sehr wohl auch ein Unbefangener einen Lösungsvorschlag finden, der jenen entging, die sich so eingehend mit der Materie befassten, dass sie vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen.

Meiner Meinung nach aber besteht ein grosser Unterschied zwischen sachlicher Kritik und Nörgelei, und manches, das sich als Kritik ausgibt, ist im Grunde das letztere. Kritik will Missstände beheben, Verbesserungen anstreben; Kritik meint in erster Linie die Sache. Nörgelei dagegen will einfach jemandem am Zeug flicken. Manchmal wundere ich mich, dass man noch genügend Leute findet, die sich in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, wo ihnen doch von überall her so sehr am Zeug flickt wird.

Heidi Roos-Glausser im «Schweizer Spiegel»



Unser Bild zeigt eine der zahlreichen Frauenschuharten an der dritten Schweizerischen Orchideenschau in Aarau. Die Ausstellung wurde von der Regionalgruppe Aarau der Schweizerischen Orchideengesellschaft in Zusammenarbeit mit bedeutenden Orchideengärtnereien der Schweiz durchgeführt. (Ria)

Reisen für ältere Menschen

Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung hat ergeben, dass rund 47 Prozent der Betagten Vergnügungsreisen zu machen wünschen: Reisen, die sie ihrer körperlichen und seelischen Unfähigkeit entziehen und ihnen — nach Tagen des Wegesins und der Entdeckerfreude — zu schönen Erinnerungen verhelfen. Dem steht aber vieles entgegen: die Last des Alters, die Ermüdung, praktische Erfordernisse, die Tücken und Risiken einer Reise in unbekannte Länder. Widersinnigerweise vermögen viele ältere Leute nicht mehr die Reisen, von denen sie träumen, allein zu planen und durchzuführen, jetzt, da sie endlich genügend Zeit hätten. Dabei wäre doch das Reisen ein besonders wirksames Mittel zur Bekämpfung von Apathie und Langeweile. Die Schweizerische Stiftung für das Alter (Pro Senectute) hat eine Lösung des Problems gesucht und auch gefunden. Zur Erfüllung ihrer Reiseübungen brauchen sich all jene älteren Leute, die allein nicht mehr verreisen können oder wollen, lediglich an eine der vielen, über die ganze Schweiz verteilten Beratungsstellen der Schweizerischen Stiftung für das Alter zu wenden.

Und warum nicht Capri?

Wie jedermann hätten die älteren Leute das Recht, die bekanntesten Orte zu sehen. Pro Senectute hat deshalb für die erste Fahrt, die sie für Betagte durchführt, Capri ausgewählt. Die Reise wird vom 7. bis 14. Mai dieses Jahres stattfinden und vier Übernachtungen auf der berühmten Insel, einen Romaufenthalt und verschiedene Besichtigungen auf der Hin- und Rückfahrt umfassen. Vom 6. bis 11. Juni wird dann eine zweite Reise an die Blumenriviera, nach Alassio (mit Ausflug nach Nizza und Monaco) führen.

Um diese vielversprechenden Pläne ohne Festlegen eigener Mittel zu verwirklichen, hat sich die Stiftung für das Alter an eine langjährigere internationale Privatorganisation gewandt, welche über die nötigen Verträge mit Transportunternehmen, Hotels und übrigen Lieferanten sowie über zahlreiches fachkundiges Personal verfügt. Diese Organisation hat es übernommen, die beiden Reisen unter dem Patronat der Pro Senectute auf eigenes Risiko und unter Berücksichtigung eines umfangreichen Pflichtentwurfes, durchzuführen.

Aussergewöhnliche Betreuung

Das ganze Programm ist auf die Bedürfnisse der älteren Menschen zugeschnitten. Das Begleitpersonal umfasst nebst dem Zugskapitän an die

dreissig Stewards und Hostessen. Auch ein Arzt fährt mit.

Die Teilnehmer werden in der ganzen Schweiz an bestimmten Sammelbahnhöfen von Hostessen abgeholt. Der Sonderzug umfasst lauter moderne Wagen mit gepolsterten und ausziehbaren Sitzen. Er zählt zudem einen Salonwagen und mehrere Speisewagen. Ueber eine Lautsprecheranlage, die in jedem Abteil regulierbar ist, werden Reiseerklärungen und passende Musik durchgegeben. An jedem Aufenthaltsort werden Pullman-Cars mit Begleitpersonal sämtliche Transporte besorgen. Die Ueberfahrt von Neapel nach Capri erfolgt auf einem Sonderschiff. Die Reiseteilnehmer haben sich auch nicht mit dem Transport oder der Bewachung ihres Gepäcks zu befassen.

Die Hotelzimmer sind sowohl am Reiseziel wie an den Etappenorten beiseitig und vertraglich reserviert worden. Alle Mahlzeiten, auch die im Speisewagen, sind dem Alter der Teilnehmer angepasst. Selbst Diätvorschriften können (ohne Zuschlag) berücksichtigt werden. Schliesslich steht auch ein reiches Unterhaltungsprogramm bereit, das ebenfalls mit Sachkenntnis zusammengestellt worden ist. Ganz zu schweigen von zahlreichen Dienstleistungen und Aufmerksamkeiten, die speziell auf die besonderen Wünsche des älteren Menschen abgestimmt sind.

Eine innerlich jung gebliebene Künstlerin

Marguerite Frey-Surbek in der Galerie Verena Müller, Bern

er. Wem die Freude geschenkt wird, die Werke von Marguerite Frey-Surbek zu betrachten, wird es kaum für möglich halten, dass die Künstlerin kürzlich 88 Jahre alt geworden ist. Lichtheit und Frische atmen ihre Oelgemälde wie die farbräftigen und doch so zarten Aquarelle. Sie führt den Beschauer in die Weite der Landschaft mit Zypressen, weist hin auf die

verborgene Schönheit des Alltäglichen, ein Stilleben mit den verschiedensten Flaschen oder gar eine sonnenüberflutete Terrasse. Besonders reizvoll präsentiert sich ein Blick auf die Aare, man vermeint am sonnebeschiedenen Ufer zu sitzen, glücklich in einer vertrauten Stimmung.

Auch die verhaltenen Töne meistert sie, der Blick aus einem Fenster auf in der Ferne liegende Häuser oder der alltägliche und doch fesselnde Aufbau einer Bücherwand. Ihre Liebe gilt vor allem den Stilleben, ein paar hingeworfenen Tüchern, leuchtenden Früchten, ja sogar einem Paar Sandaletten. Immer steht hinter all dem Schaffen die Persönlichkeit einer warmherzigen, jung gebliebenen Künstlerin.

Die «gute alte Zeit» gab es nie

Sozialdemokratische Frauen gegen veraltete Schulbücher

«Unsere veralteten Schulbücher sind ein wichtiger Grund dafür, dass die Lösung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme in der Schweiz auf so grosse Schwierigkeiten stösst. Diese Schulbücher vermitteln unseren Kindern ein überholtes und idealisiertes Bild einer heilen Gesellschaft», erklärten die sozialdemokratischen Frauen der Schweiz in einer Resolution an einer Arbeitstagung in Muttens BL. Untersuchungen in den verschiedenen Kantonen hätten ergeben, dass in den meisten Lesebüchern eine «gute alte Zeit» geschildert werde, wie sie in Wirklichkeit nie bestanden habe. «Die Frau wird fast ausschliesslich in dienenden Familienfunktionen gezeigt, und ihre Bedeutung in der modernen Berufswelt bleibt unberücksichtigt.» Die Tendenz, das eigene Land unkritisch darzustellen und in den Mittelpunkt des Unterrichts zu rücken, wirke sich besonders drastisch in den Geschichtsbüchern aus; «Geschichte ist dort Geschichte der jeweils herrschenden Klasse». Lehrmittel, die auf Schlächten und Kriege mehr Wert legen als auf die soziale Entwicklung, fördern die Erziehung zum gehorsamen Untertanen statt zum mündigen Staatsbürger.

kleine Atempause

Kniesockenprobleme

Es ist wieder einmal so weit, alle haben «Chnusi» an nur meine Kinder nicht. Komischerweise treffe ich dann auf dem Weg zur Arbeit, beim Posten oder beim Spaziergang ausser meinen beiden benachteiligten Sprösslingen auf Schritt und Tritt strumpf-behobene Kinder an. Aber das glauben die meisten mir natürlich nicht und versichern mir als erstes am Morgen und als letztes am Abend, dass nur sie, nur sie allein...

Wie sich doch eigentlich bei den Kindern wenig ändert im Laufe der Zeit! Wie gut erinnere ich mich an mein eigenes Kniesockenproblem, das ich damit zu lösen versuchte, das ich ein Paar Kniesocken in den Schulsack stopfte und sie in der Schule an einem stillen Oertchen gegen die verhassten Strümpfe austauschte. Aber das sage ich meinen Kindern natürlich nicht... Es hat übrigens auch nur zwei- bis dreimal geklappt, bis nämlich mein Schwesterherz meine blutigen Knie auf dem Pausenplatz gesichtet und mich — wie könnte es anders sein — veräufelte hatte. Auch das, das Täfelchen nämlich, ist sich noch gleich geblieben, und ich weiss wirklich nicht, ob ich im selben Fall den Täfelchen oder den Kniesockenfinder bestrafen hätte...

Und dann, ich muss es gestehen, prickelt es mich so komisch in Hals und Nase, seit ich gestern, einem trügerischen Sonnenstrahl erliegend, partout meine regensicheren «Schlappen» gegen die neuen leichten Frühlingschuhe austauschen musste...

Vreni Wettstein

Bettmümpfel — eine neue Kinderzeitschrift

cs. Der Ausdruck Zeitschrift ist für das vierseitige Flugblatt etwas hochgegriffen. Das «Bettmümpfel» ist eine Minizeitschrift für Kinder im Vorschulalter, die eine Geschichte in Mundart enthält, erzählt von dem Herausgeber Peter Heutschi und fröhlich vierfarbig illustriert von Werner Hofmann, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Luzern.

Im September 1971 ist die erste Nummer erschienen, der monatlich je ein «Bettmümpfel» folgte und folgend wird. Die einzelnen Nummern sind zum Preise von 50 Rappen und im Jahresabonnement von sechs Franken beim Bettmümpfel-Verlag, Zwinglistrasse 37, 8004 Zürich, erhältlich.

eidgenössische politik ganz kurz

Recht auf Ausbildung

Zu den neuen Bildungsartikeln

In der Frühjahrssession hatte der Ständerat zu den neuen Bildungsartikeln (Art. 27, 27bis und dem Forschungsartikel 27quater der Bundesverfassung) Stellung zu nehmen. Im Februar wurde in der vorbereitenden ständerätlichen Kommission Absatz 1 des neuen Artikels 27 von einer Minderheit angefochten, und man sprach sogar davon, dass im Plenum ein Streichungsantrag gestellt werden könnte. Der Absatz heisst: «Jeder Einwohner hat ein Recht auf eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung.» Ob dieser Streichungsantrag nun tatsächlich gestellt, ob er abgelehnt oder angenommen wurde, steht bei Abfassung dieses Berichtes (5. März) noch nicht fest. Aber wie dem auch sei: Die Diskussion um die Bildungsartikel ist auf keinen Fall abgeschlossen, muss doch auch der Nationalrat noch dazu Stellung nehmen, bevor sie der Volksabstimmung unterbreitet werden können. Die neuen Bildungsartikel und der Forschungsartikel bilden zusammen den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative für Schulkoordination der Jugendfraktion der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute Schweizerische Volkspartei). Diese Initiative empfiehlt der Bundesrat zur Ablehnung. (Dafür unterstützt er das Konkordat zur Schulkoordination, dem bis zum 4. Januar 1972 18 Kantone beigetreten sind.)

«Recht auf Ausbildung» — ein «markanter Fortschritt»

Nach der Meinung des Bundesrates ist die Aufnahme des Absatzes 1 des neuen Art. 27 enthaltenen Grundrechtes, des «Rechts auf Ausbildung», in die Verfassung ein «markanter Fortschritt». Für ihn ist in dieser positiven Formulierung gleichzeitig ein umfassendes Diskriminierungsverbot mitbeinhaltet, und darum braucht ein solches — nach bundesrätlicher Meinung — nicht ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen zu werden. In der Vernehmlassung zu den Bildungsartikeln hat der Bund Schweizerischer Frauengruppen (BSF) die Ansicht vertreten, ein Diskriminierungsverbot wäre zu begrüssen. Der BSF dachte dabei vor allem an die für Mädchen und Knaben ungleichen Bildungschancen, wie sie auch heute noch immer bestehen.

Die Formulierung des Bundesrates «jeder Einwohner» solle das Recht auf eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung haben, macht deutlich, dass noch andere Diskriminierungen im Bildungswesen bestehen als diejenige der Mädchen: so diejenige der Gastarbeiterkinder (und nicht nur der Kinder: Da der Bund durch die neuen Bildungsartikel auch befugt werden soll, die Erwachsenenbildung zu fördern, wird er sich — wenn «jeder Einwohner ein Recht auf Ausbildung» haben soll — auch um die Weiterbildung der erwachsenen Ausländer bei uns zu kümmern haben). Ungleich sind die Bildungschancen aber auch noch zwischen Land- und Stadtbevölkerung. Hier werden unter anderem Stipendien helfen können. Nach Art. 27bis, Absatz 5, soll der Bund einerseits an Ausbildungsbeihilfen der Kantone Beiträge leisten, aber auch selbst direkte Stipendien auszahlen können. Bei allen diesen Ausbildungsförderungen wäre aber ein Diskriminierungsverbot in bezug auf die Mädchen doch wünschenswert: Die Verankerung eines solchen Verbotes in der Bundesverfassung würde es zum Beispiel auch der Landbevölkerung und den Behörden von vorwiegend ländlichen Kantonen bewusst machen, dass das «Recht auf Ausbildung» gleichmässig für Mädchen und für Knaben Geltung hat.

Was hatte die Minderheit in der oben genannten ständerätlichen Kommission gegen das «Recht auf Ausbildung» einzuwenden? Nach einer Zeitungsmeldung (tup/sa vom 11. Februar 1972) unter anderem «weil sie Zweifel an den Möglichkeiten zu seiner Verwirklichung hege». Hat aber der Ausdruck «Recht auf Ausbildung» nicht überhaupt etwas Störendes? Ist er nicht eine Verwässerung des «Rechts auf Bildung», wie man es ur-

sprünglich verlangen wollte? Im «Recht auf Ausbildung» wird der «Nützlichkeitsgedanke», die einseitige Ausrichtung auf «Leistung» unangenehm deutlich. Soll der Mensch ein «Recht auf Bildung» um seiner selbst willen (seiner «Neigung» wegen) haben oder ein «Recht auf Ausbildung» seiner «Eignung» wegen und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft?

(In der Botschaft zu den Bildungsartikeln heisst es einmal: «Dass insbesondere die guten Leistungen unserer Volksschulen während Jahrzehnten eine feste Ausgangsbasis für die schweizerische Qualitätsproduktion und damit für den wirtschaftlichen Aufschwung bildeten, ist allgemein bekannt.»)

Natürlich ist der Mensch ja nicht nur ein auf sich selbst gestelltes Individuum, sondern auch ein soziales Wesen, das seinen Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten wünscht, oder doch einen solchen Beitrag zu leisten hat.

«Recht auf Bildung» oder «Recht auf Ausbildung»?

Ein Streit um Worte? Zwecks Vergleichsmöglichkeiten zitieren wir hier:

1. Artikel 26 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen «Absatz 1: Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein, die höheren Studien sollen allen nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen. Absatz 2: Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.»

Erstes Zusatzprotokoll vom 20. März 1952 zur Europäischen Menschenrechtskonvention: Artikel 2: «Das Recht auf Bildung darf niemandem verweigert werden» (offizieller englischer Text: «No person shall be denied the right to education», offizieller französischer Text: «Nul ne peut se voir refuser le droit à l'instruction»).

Grundsätzlich nicht geändert werden Absatz 2 und 3 des Artikels 27 BV, die vorschreiben, dass der Schulbesuch den Angehörigen aller Bekannnisse ohne Benachteiligung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit möglich sein soll, und dass der obligatorische Unterricht unter staatlicher Kontrolle steht und unentgeltlich ist. Neu wird in Absatz 1 Artikel 27bis das Bildungswesen als «gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen» bezeichnet (bis jetzt galt der Grundsatz der Souveränität der Kantone in Schulfragen). Die weiteren Absätze dieses Artikels zeigen, wie die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt sind: Zuständig sind die Kantone für die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit. Sie sorgen für eine Koordination ihres Bildungswesens. Der Bund regelt die Berufsbildung. Er ist befugt, die Dauer des obligatorischen Unterrichts festzulegen und Grundsätze für das Mittelschulwesen und die Erwachsenenbildung aufzustellen. Er stellt Grundsätze für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen auf. Höhere Unterrichtsanstalten kann er selbst errichten und ganz oder teilweise übernehmen. Wie schon oben gesagt, kann er Beiträge an Stipendien, die die Kantone bezahlen, leisten oder selbst Ausbildungsbeihilfen gewähren. Artikel 27quater schliesslich, der «Forschungsartikel», soll dem Bund eine möglichst umfassende, so wenig als möglich eingeschränkte Kompetenz für die Forschungsförderung geben. Er soll auch befugt werden, Forschungsstätten zu errichten und — genau wie die höheren Unterrichtsanstalten — ganz oder teilweise zu übernehmen. **Chloë**

Treffpunkt für Konsumenten

Der Status der Konsumenten in der Schweiz, gestern und heute

Als Folge verschiedener konsumentenpolitischer Vorstösse im Nationalrat, setzte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Ende 1963 eine «Studienkommission für Konsumentenfragen» ein. Ihre Aufgabe bestand einmal darin, die Situation der Konsumenten in der modernen Marktwirtschaft in wissenschaftlicher und praktischer Sicht abzuklären. Dann sollte sie aber auch Mittel und Wege aufzeigen, für eine wirksame Besserstellung der Konsumenten.

Der Bericht, der rund 160 Seiten umfasst, wurde Ende 1964 abgeliefert und einige Wochen später auch publiziert. Wenn wir heute darin nachlesen, von welcher Ausgangssituation die «Studienkommission für Konsumentenfragen» damals ausging, dann stellen wir fest, dass sich mindestens daran seither wenig geändert hat. Obwohl die damals aufgestellten Postulate jener Kommission formal weitgehend erfüllt worden sind, wird kaum jemand behaupten können, es hätte dadurch die Situation der Konsumenten wesentlich verbessert werden können. Die Feststellungen, die der Bericht von Dezember 1964 enthielt, sind heute eigentlich noch genau so aktuell. Wir haben diesen Punkt aus jenem Bericht ausgewählt, den wir heute unseren Lesern präsentieren möchten, damit sie selber beurteilen können, wie weit wir noch vom Ziel entfernt sind:

Der Konsument im modernen Markt

«Er übt auf Art und Richtung der Produktion durchaus seinen Einfluss aus. Kein Produzent kann es leisten, Produkte anzubieten, die der Konsument ablehnt. Aber die Position des Konsumenten weist verschiedene Schwächen auf:

Eine erste Schwäche ist durch die mangelnde Rationalität des Konsumenten gegeben, die sich darin manifestiert, dass er seine Entscheidungen nicht bewusst gestaltet. Das ist ein individueller Mangel.

Die zweite Schwäche des Konsumenten liegt in seinem mangelnden Überblick über die preisliche und qualitative Gestaltung des Angebots.

Die fehlende Information ist ein marktbedingter, objektiver Mangel.

Dazu kommt als drittes Merkmal der Konsumentenposition der geringere Organisationsgrad im Vergleich zu jenem der Produzenten. Daraus ergibt sich die Unterlegenheit der Verbraucher in den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen.

Schliesslich wird die wirtschaftliche Stellung des Konsumenten durch die Absatzgestaltung der Unternehmer, vor allem durch die immer intensiver und raffinierter werdende Werbung, geschwächt. Die Absatzanstrengungen der Anbieter sind die natürliche Folge eines heftigeren Wettbewerbs. Die Kritiklosigkeit vieler Konsumenten ermöglicht erst den Einsatz von fragwürdigen absatzpolitischen Mitteln.

Wenn also der Konsument in der modernen Marktwirtschaft in einem gewissen Sinne manipuliert wird, so darf andererseits nicht verkantet werden, dass die Anbieter ihrerseits Anstrengungen unternehmen, um sich den Nachfrageentwicklungen anzupassen. So wirkt der Konsument durch seine Wahlhandlungen auf die Marktentscheidungen der Anbieter ein. Dieser Einfluss ist um so grösser, je mehr sich der Anteil des Wahlbedarfs am Gesamtbedarf erhöht.

Die strukturellen Schwächen des Verbrauchers resultieren nicht nur aus der Absatzpolitik der Unternehmer, sondern auch aus einer zu langsamen Anpassung der Konsumenten an den modernen Verschicklungsprozess. Im Gegensatz zum Bereich des Angebots hat sich die Konsumation noch wenig rationalisiert.» Hilde Custer-Oczeret

Frisch nicht nur zur Erntezeit

Tiefkühlschränke im Test

Zu den wichtigsten ernährungswirtschaftlichen Problemen unserer Zeit gehört die Frage der Lagerung von Lebensmitteln. Sie ist vor allem für die Hersteller und Vertriebler von wesentlicher Bedeutung, spielt aber auch ihre grosse Rolle im Einzelhaushalt.

Die Vorteile der Tiefkühlung als Aufbewahrungsmethode sind seit langem bekannt, der amerikanische Hausfrau haben schon vor vielen Jahren Freundschaft mit der Tiefkühltruhe oder dem Tiefkühlschrank geschlossen. Aber auch immer mehr schweizerische Haushalte überzeugen sich von den Vorzügen der Tiefkühlung. 1970 standen bereits 270 000 Gefriergeräte in den Schweizer Haushaltungen. Arktische Kälte hält Nahrungsmittel monatelang frisch. Man spricht im Scherz sogar von einer einbrechenden neuen Eiszeit — der «Tiefgefrierzeit».

Die Hersteller von Tiefkühlgeräten kommen dem wachsenden Bedarf entgegen. Unter den zahlreichen Modellen von Tiefkühltruhen, Tiefkühlschränken und -boxen kann sowohl der Junggeselle (oder die Junggesellin) wie auch die mehrköpfige Familie das geeignete Gerät finden. Die Konsumentenorganisationen möchten bei der Wahl helfen. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) liess in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Konsumentenbund (SKB) elf Tiefkühlschränke untersuchen. Am Test beteiligte sich auch die deutsche staatliche Stiftung Warentest (Berlin). Die Tiefkühlschränke wurden anonym im Detailhandel während der Monate Juni, Juli und August 1971 eingekauft. Die Untersuchungen wurden in der Landesgewerbestalt Bayern durchgeführt.

Tiefkühlschränke eignen sich besonders für Haushalte, wo mit dem Platz gespart werden muss, also vor allem für Stadthaushalte. Sie beanspruchen eine geringe Aufstellfläche. Die Kon-

struktion der Tiefkühlschränke mit Tablaren, Ausziehkörben und Schubladen ermöglicht eine gute Übersicht des Inhaltes und erlaubt eine rasche Bereinigung. Andererseits gibt es beim Öffnen der Türen grössere Kälteverluste als beim Öffnen des Deckels der Truhe. Tiefkühlgeräte werden mit Vorteil in trockenen, staubfreien und gut belüfteten Räumen aufgestellt. Bei der Wahl des Aufstellortes ist zu berücksichtigen, dass ein angemessener Wandabstand von sechs bis zehn Zentimetern einzuhalten ist. Ferner soll die Tür unbehindert geöffnet werden können.

Bei der Wahl der zur Untersuchung bestimmten Geräte entschieden wir uns für sechs kleinere Gefrierschränke (Bruttoinhalt 120 bis 170 Liter) und fünf mittlere (Bruttoinhalt 270 bis 305 Liter).

In der ersten Gruppe bewegen sich die Preise von 548 bis 698 Franken, in der zweiten Gruppe liegen sie zwischen 720 und 1280 Franken.

Beurteilung

Das Prüfprogramm umfasst eine technische Prüfung (Abdichtung der Tür, die Stabilität der Ablagen, das Lauferausch und die Korrosionsbeständigkeit), eine Funktionsprüfung (Gefrierleistung, Wärmeisolierung, Stromverbrauch), die Bestimmung der elektrischen Sicherheit, der Handhabung und Ausstattung. Bei der Bewertung entfielen von insgesamt 100 erreichbaren Punkten 50 auf die Funktionsprüfung, je 20 auf die technische Prüfung und Handhabung/Ausstattung, die restlichen 10 Punkte auf die elektrische Sicherheit.

Das wichtigste Kriterium der Funktionsprüfung war die Gefrierleistung (sowohl bei der Ersteinlagerung wie auch bei der Zweiteinlagerung). Die Gefrierleistung eines Tiefkühlgerätes hängt weitgehend von der Stärke der Kältemaschine ab. Sie wird angegeben

in Anzahl Kilogramm, die innerhalb von 24 Stunden auf —18 Grad Celsius durchgefroren werden können. Gemäss den Deutschen Industriennormen (DIN), die auch in der Schweiz befolgt werden, soll die Gefrierleistung mindestens sieben Kilo pro 100 Liter Nutzinhalt in 24 Stunden betragen, was bedeutet, dass pro 100 Liter Nutzinhalt innerhalb 24 Stunden sieben Kilo Frischprodukte eingefroren werden können (von +25 Grad auf —18 Grad Celsius). Alle geprüften Tiefkühlschränke erfüllen die Forderungen der DIN-Vorschrift, in einzelnen Fällen wird sie erheblich überschritten. Die grösste Gefrierleistung bei der Ersteinlagerung weisen Bosch GS 150 T (241 Kilo) und Bauknecht (15 Kilo) auf. Will der Konsument mit einem guten Resultat rechnen, darf er die angegebene Einfüllmenge nicht überschreiten. Man beachte die Gebrauchsanweisung, die zu jedem Gerät gehört. Zu langsames Einfrieren schadet Geschmack, Aussehen und Nährstoffen.

Den zweiten wichtigen Bestandteil der Funktionsprüfung bildet die Wärmeisolierung. Diese gibt an, nach wieviel Stunden bei Stromunterbruch ein Temperaturanstieg von —18 Grad auf —10 Grad Celsius erfolgt. Der Wert —10 Grad Celsius darf aber in der Praxis nicht erreicht werden, denn bereits bei —15 Grad Celsius beginnt bei Tiefkühlkost der kritische Temperaturbereich.

Natürlich verbrauchen grosse Tiefkühlschränke mehr Strom als kleine. Legt man aber als vergleichenden Massstab den Stromverbrauch je 100 Liter Nutzinhalt zugrunde, ergibt sich in der Regel für grössere Schränke ein günstigeres Bild als für kleinere. Grosse «Stromfresser» sind alle nicht. Bei den untersuchten Gefrierschränken schwankt der Stromverbrauch pro 100 Liter Nutzinhalt von gering (0,94 kWh bei Philips) bis zufriedenstellend (1,96 kWh bei BBC). Viel Geschick bei der Handhabung erfordern die getesteten Tiefkühlschränke alle nicht. Die beste Note erhielten hier Satrap TKS 250 und Siemens GS 3002. In unserer von Dezibeln geprägten Umwelt ist auch das Lauferausch der Geräte nicht ohne Bedeutung. Leise arbeitet nur Bauknecht, mittellaut sind BBC, Bosch, Elan Ignis, Linde, Siemens und Stella. Electrolux, Philips und Satrap wurden als laut bezeichnet. Es ist wichtig, dass das Gerät fest auf absolut ebener Fläche steht. Für das gute Funktionieren der Türen kann dies ebenfalls von Bedeutung sein. Der in erster Linie für die notwendige Luftzirkulation einzuhaltende Wandabstand kann ebenfalls die Geräuscherzeugung beeinflussen.

Zusammenfassung

Das Testgesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen der Funktionsprüfung, der technischen Prüfung, der elektrischen Sicherheit und der Handhabung und Ausstattung zusammen.

Das Testqualitätsurteil «sehr gut» erhielten zwei Geräte, beide in der Gruppe bis 170 Liter: Bauknecht TF 135 und Bosch GS 150 T. Sechs Tiefkühlschränke wurden als «gut» bewertet: BBC GS 170, Elan Ignis CV 120 und Electrolux TF 60A in der ersten Gruppe, AEG 271 GS, Satrap TKS 250 und Siemens GS 3002 in der zweiten Gruppe über 170 Liter Bruttoinhalt. Als «zufriedenstellend» wurde Linde LGS 15 in der ersten Gruppe und Philips HN 2235 in der zweiten Gruppe bezeichnet. In der Gruppe über 170 Liter Bruttoinhalt zeigte ein Gerät, Stella FS 285, eine weniger zufriedenstellende Qualität.

Um Preisvergleiche anstellen zu können, wurden die Preise pro 100 Liter Nutzinhalt ausgerechnet. Der teuerste Tiefkühlschrank in der Gruppe der Geräte bis 170 Liter ist Bauknecht (689 Franken) pro 100 Liter Nutzinhalt, der billigste Elan Ignis (522 Franken). Bei den geprüften Geräten der zweiten Gruppe über 170 Liter Bruttoinhalt ist Philips (mit 386 Franken pro 100 Liter Nutzinhalt) das billigste und Stella 513 Franken pro 100 Liter Nutzinhalt) das teuerste Gerät.

Besonders wichtig bei Tiefkühlgeräten ist der Kundendienst. Der Service sollte auch funktionieren, wenn eine Reparatur am Wochenende fällig wird. Der Käufer klärt mit Vorteil ab, wie die Garantiebestimmungen und der Service geregelt sind.

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Konsumentenverhalten im Vergleich USA - Westeuropa

«Zwei Wege zur Prosperität» zeigt ein Buch über Konsumentenverhalten, Leistungsmentalität und Bildungsbereitschaft in den Vereinigten Staaten und in Europa. Das Buch, von einem Dreierkollegium unter der Leitung des Altmeisters für Konsumentenfragen, Professor George Katona, verfasst, zeigt mittels verschiedener Methoden der ökonomischen Verhaltensforschung — eine Spezialität der Universität Michigan — die verschiedenartigen Reaktionen und Verhaltensmuster der Konsumenten bei wachsendem Wohlstand diesseits und jenseits des Atlantiks.

Die Verfasser liessen sich von drei Zielen leiten; sie wollten die Ueber-einstimmungen und Unterschiede im wirtschaftlichen Verhalten der Amerikaner einerseits und Westeuropäer andererseits ermitteln, sie wollten ferner zeigen, was Prosperität in der modernen Gesellschaft bedeutet und wie der private Haushalt den sozioökonomischen Wandel beeinflusst. Konsumenten entwickeln in verschiedenen Ländern verschiedene Praktiken zur Anpassung an die wechselnden Verhältnisse und zwar sowohl bezüglich der Einkommenserzielung als auch der Einkommensverwendung. Schliesslich sollte festgestellt werden, wie durch parallele und vergleichende Untersuchungen in mehreren Ländern die wirtschaftlichen Entscheidungen des Konsumenten besser erfasst werden können.

Geschiekter Kaufverhalten der Amerikaner

Im Abschnitt über das Kaufverhalten wird von den Autoren deutlich gezeigt, dass die amerikanische Konsumentin den Warenvermittlern — seien es Supermärkte oder Detailgeschäfte — viel selbstbewusster entgegentritt,

als dies die europäische Hausfrau zu tun pflegt. Die unterschiedlichen Kaufgewohnheiten wirken sich auch auf die Einstellung zum Preis aus. Wenn in Europa noch mancherorts hohe Preise als Indiz für Qualität angesehen werden, gilt es in den Vereinigten Staaten als geschickt und umsichtig, die hohen Preise zu vermeiden und günstige Angebote ungenutzt wahrzunehmen.

Mehrere Untersuchungen der Konsumgüterindustrie haben gemäss den Ausführungen der Autoren gezeigt, dass die amerikanischen Hausfrauen — im Gegensatz zu europäischen — auch weniger Beratung nötig haben, um sich bei Käufen dauerhafter Gebrauchsgüter zu orientieren und zu entscheiden; sie zeigen offenbar eine grössere Sicherheit und sind weniger abhängig von Informationen und Hilfen von seiten des Verkaufspersonals.

Nicht ganz befriedigend sind die Darlegungen über das Kaufverhalten der Konsumenten geraten; die Bemerkung, dass rationales und impulsives Einkäufen in allen Bevölkerungsschichten vorkomme und sich kein «demografisches» Profil eines bestimmten Käufertypus ermitteln lässt, berücksichtigt zu wenig die sehr fundierten europäischen Publikationen von H. Raffée (Konsumenteninformation und Beschaffungsentscheidung) und E. Kuhlmann (Das Informationsverhalten der Konsumenten) zu diesem Fragenkomplex.

Trotz dieser Einschränkung bietet das Buch «Zwei Wege zur Prosperität» (Econ-Verlag) von Katona-Strimpfl/Zehn eine zügig geschriebene und doch auf Niveau gehaltene Einführung in die vielfältigen Aspekte des Konsumentenverhaltens.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Kurzinformationen

35 bis 740 Franken Defizit je Einwohner

wf. Je Kopf der Bevölkerung gerechnet, weist für 1972 von allen Kantonen der finanzstärkste Kanton, Basel-Stadt, das weitaus grösste budgetierte Defizit aus. Je Einwohner werden hier voraussichtlich 740 Franken mehr ausgegeben als eingenommen werden. Dahinter folgen der ebenfalls finanzstarke Kanton Basel-Land mit 425 Franken sowie die mittelstarken Kantone Tessin (355 Franken), Thurgau (285 Franken) und Nidwalden (285 Franken). Bei zehn weiteren Kantonen bewegt sich das budgetierte Gesamtdéfizit je Einwohner zwischen 215 und 270 Franken (Genève, Zug, Zürich, Schaffhausen, Uri, Fribourg, Valais, Obwalden, Appenzell Aargau, Appenzell Aargau, Solothurn, Glarus, Schwyz und Waadt. Die niedrigste Defizitquote je Einwohner ist für St. Gallen (35 Franken), Bern 40 Franken) und Graubünden (50 Franken), also für drei nach Finanzstärke im hinteren Feld rangierende Kantone, ermittelt worden.

SKS

Offenes Datum auf Konserven

Wichtige Neuerung in der Konservenindustrie

Kürzlich haben sämtliche schweizerischen Hersteller von Konserven sowie eine Fabrik im Fürstentum Liechtenstein beschlossen, in Zukunft auf den Etiketten zusätzlich das empfohlene Aufbrauchsdatum anzugeben. Nachdem die Branche bereits seit längerer Zeit auf ihren Produkten das Nettogewicht und bei Gemüsekonserven zusätzlich das Abtropfgewicht angibt, wird durch diese wichtige Neuerung die Orientierung des Konsumenten weiter verbessert, obschon gerade Konserven ihrer Natur nach lange haltbar sind. Im Sinne einer Richtlinie werden sich für die Konsumenten vom Einkaufsdatum an folgende ungefähren Aufbrauchsfristen ergeben:

Gemüsekonserven zwei bis drei Jahre
Kompotte, Konfitüre und Gelees ein bis zwei Jahre
Tischfertige Konserven wie Ravioli, Cannelloni, Tortellini, Linsen, weisse Bohnen, Kartoffelkonserven usw. ein bis zwei Jahre

Mit dem Aufdruck des empfohlenen Aufbrauchsdatums auf den Etiketten werden sich für die Konsumenten vom Einkaufsdatum an folgende ungefähren Aufbrauchsfristen ergeben: Gemüsekonserven zwei bis drei Jahre Kompotte, Konfitüre und Gelees ein bis zwei Jahre Tischfertige Konserven wie Ravioli, Cannelloni, Tortellini, Linsen, weisse Bohnen, Kartoffelkonserven usw. ein bis zwei Jahre Mit dem Aufdruck des empfohlenen Aufbrauchsdatums auf den Etiketten werden sich für die Konsumenten vom Einkaufsdatum an folgende ungefähren Aufbrauchsfristen ergeben: Gemüsekonserven zwei bis drei Jahre Kompotte, Konfitüre und Gelees ein bis zwei Jahre Tischfertige Konserven wie Ravioli, Cannelloni, Tortellini, Linsen, weisse Bohnen, Kartoffelkonserven usw. ein bis zwei Jahre

Dienstleistungsexport als Einkommensquelle

wf. Die Schweiz hat im Jahre 1970 aus Dienstleistungen an das Ausland rund 4,9 Milliarden Franken mehr gelöst, als sie für die Beanspruchung ausländischer Dienstleistungen zu zahlen hatte. Der Aktivsaldo war damit um 450 Millionen Franken grösser als im vorangegangenen Jahr und vermochte rund 88 Prozent des Handelsbilanzdefizites zu decken. Gut zwei Milliarden Franken des Ueberschusses der Dienstleistungsbilanz mit dem Ausland stammten aus dem Fremdenverkehr; der Rest verteilte sich auf Privatversicherung, Gütertransport, Transithandel, Lizenzen usw. Der Export von Dienstleistungen steuerte im Jahre 1970 rund neun Prozent zum schweizerischen Bruttosozialprodukt bei.



Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 6 17. März 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
14. April 1972
Redaktionsschluss:
29. März 1972

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Auch wenn der Ständerat zustimmt...

Uebereinkommen Nr. 100: «Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit»

In der Frühjahrssession (sie wird zu Ende gegangen sein, wenn diese Zeilen am 17. März erscheinen) behandelt der Ständerat auch das Geschäft «Uebereinkommen Nr. 100: gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit». Das unrühmliche Schicksal, das diesem Uebereinkommen bis jetzt in der Schweiz bereitet worden ist, wurde vor einigen Monaten im SFB skizziert. Heute dürfte der Ständerat dem Uebereinkommen sicher zustimmen, hat es doch die vorbereitende ständerrätliche Kommission im Februar bereits getan.

Grüner Zweig oder nur ein Blättchen Hoffnung?

Was bedeutet es, wenn nach Bejahung durch den Ständerat (der Nationalrat hat schon 1960/61 dreimal zugestimmt) der Bundesrat dieses Uebereinkommen nun genehmigen und ratifizieren kann? Die Mittel unserer eidgenössischen Exekutive, das Prinzip «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» durchzusetzen, sind nur beschränkt. Natürlich kann der Bundesrat darauf hinwirken, dass in allererster Linie in der Bundesverwaltung das weibliche Personal dem männlichen gleichgestellt wird (wir hoffen nicht nur lohnmassig, sondern auch dadurch, dass man ihm gleiche Aufstiegsmöglichkeiten gibt). Dann kann er bei der Mindestlohnfestsetzung der Heimarbeiter und bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen darüber wachen, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden. Da aber das Prinzip nicht in unsere Gesetzgebung aufgenommen wird, so wird es sich nur sehr allmählich verwirklichen können. Es ist also noch lange kein grüner Zweig, der sich da kräftig entwickeln würde, son-

dern erst ein zages Blättlein Hoffnung. Der Bundesrat weist selber darauf hin, dass die Differenz von 33,5 Prozent, wie sie heute im Durchschnitt zwischen Männer- und Frauenlöhnen besteht, sich nach Annahme des Uebereinkommens nur unwesentlich verringern wird, weil eben die Differenz sehr viele Gründe hat: Zum Beispiel verrichten Frauen sehr oft Arbeiten, zu denen Männer überhaupt nicht zugezogen werden, eben typische «Frauenarbeiten», die zum Vorneherein schlecht bezahlt ist und — weil keine Vergleichsmöglichkeiten mit Männerlöhnen auf diesen Gebieten bestehen — auch aufgrund des Uebereinkommens Nr. 100 nicht angehoben werden können. Hier könnte eventuell durch eine differenzierte Arbeitsplatzbewertung nachgeholfen werden. Doch die steht nun beim Uebereinkommen Nr. 100 nicht zur Diskussion.

Bittere Erfahrungen auch im Ausland

Wir haben schon auf der letzten Seite «Frauenrechte» vom 18. Februar aus dem Alva-Myrdal-Report der schwedischen Sozialdemokraten ein Zitat gebracht, das die Frauen selbst in Schweden noch keinesfalls gleichgestellt sind. Speziell über die Löhne ist dieses im zitierten Report zu lesen: «Gewiss ist das Prinzip der Gleichheit zwischen Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt gesetzlich festgelegt, aber in den meisten Berufen werden die Frauen trotzdem benachteiligt. Man muss diese versteckte Diskriminierung weiter bekämpfen. Staat und Gemeinden sollten eine Personalpolitik führen, die nicht nur formell gleiche Chancen gibt... Auch die private Wirtschaft muss die Diskriminierung nach Geschlechtern bei der Einstel-

lung, Beförderung und Bezahlung (von uns herausgehoben) abschaffen.» Dies wurde 1971 geschrieben. Schweden ratifizierte das Uebereinkommen Nr. 100 aber schon am 20. Juni 1962!

Belgien hat die Ratifizierung sogar schon zehn Jahre vor Schweden vorgenommen, am 23. Mai 1952. Auch als EWG-Staat hätte Belgien das Prinzip seit 1964 anzuwenden. Aber noch Ende 1969 war in einem Bericht des Belgischen Aussenministeriums zu lesen, dass das Uebereinkommen Nr. 100 weder voll respektiert noch angewandt werde, aber es habe doch zu Verbesserungen geführt. Seit dem 1. Januar 1968 kann jede Belgierin, die sich lohnmassig diskriminiert fühlt, vor einem zuständigen Gericht Klage führen. Der schon erwähnte Bericht gesteht: «Trotz Vorhandenseins zahlreicher Diskriminierungen wurde bis zum heutigen Tage (Ende 1969) keine Klage eingereicht.»

Schliesslich haben kürzlich (Januar 1972) die «Informationen für die Frau» (der im 21. Jahrgang erscheinende Informationsdienst des Deutschen Frauenrates und anderer Frauenverbände der Bundesrepublik Deutschland) ein Sonderheft über die «Bewertung der Frauenarbeit» herausgegeben, wonach eindeutig festgestellt wird, dass auch in der Bundesrepublik (Ratifizierung des Uebereinkommens Nr. 100 am 8. Juni 1956, dazu als EWG-Staat wie Belgien seit 1964 eigentlich verpflichtet das Prinzip «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» anzuwenden) eine Diskriminierung der Frauen im Lohn noch oft besteht.

Die Ratifizierung des Uebereinkommens Nr. 100 allein wird also noch keine Wunder vollbringen. Auch in der Schweiz nicht. Aber ein wenig Hoffnung auf Verbesserungen steckt drin, wenn nun der Ständerat zugestimmt hat. Dazu aber müssen auch kommen: verbesserte Ausbildung für Mädchen, vermehrte Aufstiegsmöglichkeiten für die Frauen, Chancengleichheit in jeder Beziehung. Dafür müssen sich die Frauen auch selber wehren!

Anneliese Villard-Traber

Neuhausen SH

An der ersten Bürgergemeindeversammlung mit Frauen beteiligten sich 47 Prozent der stimmberechtigten Frauen und 29 Prozent der stimmberechtigten Männer.

Himmelried SO

In dieser Gemeinde wurde Helen Streich-Gerster (CVP) zur Gemeindevorsitzerin gewählt.

Solothurnerinnen sind aktiv

Die Sektionen Solothurn und Grenchen-Bettlach (Frauenrechte) haben am 10. März ihre Generalversammlung durchgeführt und über den Nationaldienst für Mädchen orientieren lassen. Bericht folgt. — Anlehrgänge für Frauen (Schreibmaschinenschreiben, Verkauf) organisiert die Frauenzentrale Solothurn für Frauen und Töchter, «die keine Berufslehre absolvieren konnten», oder «die einfach Freude haben, etwas Neues zu lernen».

Neuburg: Schwangerschaftsunterbrechung

In der Grossratsitzung vom Dezember 1971 wurde die im Frühjahr 1971 vorgeschlagene Ständesinitiative für straffreie Schwangerschaftsunterbrechung nach ausgiebiger Diskussion mit 55 Ja gegen 41 Nein bei fünf Enthaltungen und 13 Abwesenden angenommen. Die Initiative wurde von der radikalen Partei lanciert, von dieser Partei erhielt sie denn auch 21 grossrätliche Stimmen, von den Sozialdemokraten 28. Die sechs übrigen Ja kamen von der PdA (POP). Nein-Stimmen und Enthaltungen gab es nicht nur bei den Liberalen, sondern auch bei den Radikalen und Sozialdemokraten.

Uri

Trotzdem am 30. Januar die Urner Männer das Frauenstimmrecht im Kanton und fakultativ für die Gemeinden bejahten, empfahlen Landrat und Regierungsrat den Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative auf Einführung des vollen aktiven und passiven Frauenstimmrechts auf allen Ebenen (Kanton, Korporationen, Gemeinden), die am 5. März zur Abstimmung kam. Doch die Vorlage wurde mit 3450 Ja gegen 2037 Nein angenommen.

Andermatt UR

Gegen eine einzige Gegenstimme nahm die Katholische Kirchgemeinde Andermatt am 3. Februar 1972 das Frauenstimmrecht an. Am 30. Januar waren die Gemeinden dazu ermächtigt worden.

Gemeinderatspräsidentinnen in der Waadt

Zu Präsidentinnen des Gemeinderates (Legislative) wurden in folgenden Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern gewählt: Lausanne (Renée Barbezat, POP), Yverdon (Antoinette Martin, SP), Montreux (Madeleine Blanc-Pasche, lib.), Renens (Guislaine Gohl, SP), Nyon (Madeleine Forel, POP).

Kleiner Stadträtin

Für einen auscheidenden Stadtrat schlägt der Landesring Maya Sonderegger, Lehrlingsbetreuerin, vor. Gegenkandidat ist Hans Moser, vorgeschlagen von der Sozialdemokratischen Partei. Am 5. März wurde Maya Sonderegger gewählt.

Erstmals eine Frau als Geschworene im Kanton Zürich

Für die erste Session des Zürcher Schwurgerichts im Jahr 1972 sind auch drei Frauen als Geschworene ausgelost worden. Zwei fielen als nicht genehmigt dem Streichungsrecht zum Opfer. Als Geschworene nimmt nun an der Session teil Dr. iur. Susanne Hürlimann.

Wohnungen für alleinstehende Mütter

Durch die «Mütterhilfe» sollen einige Wohnungen für alleinstehende Mütter in eine Zürcher Genossenschaftsiedlung integriert werden.

Eidgenössisches

Parlamentarierinnen in eidgenössischen Kommissionen

In die (ständige) Aussenwirtschaftskommission des Nationalrates wurde Nationalrätin Dr. L. Uchtenhagen aufgenommen, in die entsprechende ständerrätliche Kommission Ständerätin L.

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 24. Dezember 1971)

Apenzell AR: Kantonalen Frauenstimmrecht?

Im Februar ist eine Initiative mit den 81 nötigen Unterschriften zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton eingereicht worden, und zwar in Form einer allgemeinen Anregung (kein Gesetzestext). Nun empfiehlt der Regierungsrat das Volksbegehren zur Annahme. Bis zur Landsgemeinde 1973 will er eine Vorlage ausarbeiten. Im Gegensatz zur Landsgemeinde von Glarus, die die Glarner bestehen lassen wollen, ist man in Apenzell AR noch nicht so sicher, dass dies möglich ist. (Trogener Platz nicht gross genug?).

Schlatt / Appenzel UR

Schlatt AI hat als erste Schulgemeinde des Kantons am 20. Februar das Frauenstimmrecht eingeführt.

Basel-Land

Die in sechs Gemeinden neu geschaffenen Einwohnerräte haben sich im Januar konstituiert. In Binningen ist Dr. iur. Jeanette Attinger-Suter (FDP) zur Präsidentin des Rates gewählt worden.

Basel-Stadt

Im Bürgerrat interpellierte eine sozialdemokratische Rätin, damit auch eine Frau in die sechsköpfige Führungsspitze des Bürgerspitals aufgenommen würde. In der Diskussion, die der Interpellationsbeantwortung folgte, unterstützten Bürgerrätinnen und Bürgergeräte aus allen Parteien die Interpellantin. Eine Grossrätin reichte im Anschluss daran eine ähnliche Interpellation im Grossen Rat ein. Die Frauenzentrale intervenierte ebenfalls.

Bürgerrecht der sich verheiratenden Baslerin

1962 wurde im Bürgerrat zum erstenmal ein Vorstoss gemacht, damit auch

jene Baslerin, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiratet, ihr Bürgerrecht behalten könne. Später haben sich der Grosse Rat, dann eine grossrätliche Kommission der Sache angenommen. Ende Januar 1972 ist der Bericht dieser Kommission dem Regierungsrat überwiesen worden. Letzterer soll nun abklären, wie die sich verheiratende Baslerin in jedem Fall rechtlich den Basler Bürgern gleichgestellt werden kann: ob durch eine Lösung, wie sie der Kanton Genf schon heute trifft, oder durch Schaffung einer Wiedereinbürgerungsmöglichkeit. — Vergleiche weiter unten unter «Eidgenössisches» die Kleine Anfrage von Nationalrätin Wicky (Genf).

Basler Grossratswahlen vom 5. März

Ergebnisse können wegen frühem Redaktionsschluss erst in der nächsten Nummer gebracht werden. Für den 130 Mitglieder zählenden Grossen Rat kandidierten 932 Kandidaten, davon 182 Frauen. Der Rat setzte sich 1968 bis 1972 aus 15 Frauen und 115 Männern zusammen. Für den Regierungsrat kandidiert keine Frau.

Zollkofen BE

Ende 1971 wurden in den Gemeinderat (Legislative, 40 Mitglieder) auch vier Frauen gewählt.

Unter den zehn Berner Stadträtinnen

die am 12. Dezember 1971 gewählt wurden, sind Dr. Marie Boehlen (SP) und Dr. Elisabeth Schmid-Frey (FDP), beide aus der Frauenbewegung bekannt.

Brislach BE

In den siebenköpfigen Gemeinderat (Exekutive) hat Brislach als erste Lauchenthaler Gemeinde eine Frau, Annermarie Ruf (CVP), gewählt.

Kanton Freiburg

Im Kanton Freiburg hat sich die seit 1962 bestehende Gruppierung «Freiburger Bewegung für das Frauenstimmrecht» (Präsident Staatsrat

Peter Dreyer) im Herbst 1971 aufgelöst. Das Vermögen geht an den Freuburger Verband für Frauenrechte und an die kantonale Sektion des Westschweizer Konsumentinnenbundes.

Genf

In der Stadt Genf gibt es seit dem 21. Februar 1972 eine Emille-Gourds-Strasse, genannt nach der bedeutenden Frauenrechtlerin, die nicht nur im Welschland wirkte, sondern auch Einfluss auf die Gründung von Frauenstimmrechtsvereinen in der deutschen Schweiz hatte (Basel zum Beispiel). Sie lebte von 1879 bis 1946.

Glarner Landsgemeinde bleibt erhalten

Der Landsgemeinderat soll im Kanton Glarus auch nach Einführung des Frauenstimmrechts erhalten bleiben. Der Kantonsrat hat einen Mehrheitsbeschluss der Regierung (halbkreisförmiger Tribünenbau) abgelehnt und den Minderheitsantrag angenommen: Der Ring soll von fünf auf sieben Meter verbreitert und von 65 auf 90 Meter verlängert werden. Damit wird das Platzangebot von bisher 6300 Plätzen auf 11 000 erhöht.

Susch GR

Die Bündner Gemeinde Susch (220 Einwohner) führte als fünfte Gemeinde im Unterengadin das Frauenstimmrecht ein. Ardez, Tschlin, Scuol, Sent haben es bereits früher eingeführt.

Obwalden

Von drei jungen Obwaldnern wurde Ende Dezember 1971 eine Einzelinitiative zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton und in allen Gemeinden eingereicht. Sollte sich die Landsgemeinde 1972 damit befassen, so müsste aber doch noch eine Urnenabstimmung folgen.

St. Gallen und Uri führten das Frauenstimmrecht ein

St. Gallen am 23. Januar, Uri (kantonale und fakultativ in den Gemeinden) am 30. Januar.

Integration der Frauen in die Parteien

Einem längeren Artikel über «Frau und Politik» in den «Schaffhauser Nachrichten» (7. Februar 1972) von Judith Widmer, Präsidentin der Sektion für Frauenrechte Schaffhausen, entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

«Hat (seit der Einführung des Frauenstimmrechts) eine Integration stattgefunden? — Ein Vergleich: Als seinerzeit die obere Vorgasse und der Fronplatz jeweils am Samstag für den Autoverkehr gesperrt wurden, da konnte man am Anfang beobachten, dass die Fussgänger meistens auf dem Trottoir blieben. Von jeher war man gewohnt, dass die Strasse für den Fussgänger mehr oder weniger verbotes Terrain sei, und deshalb brauchte es eine gewisse Anlaufzeit, bis man sie ungeniert benutzte. Mit dieser Situation lässt sich die langsam in Gang kommenden politische «Integration» der Frau vergleichen. Von jeher gewohnt an «Trennwände», fühlen sich viele Frauen noch nicht allzu wohl in den politischen Männergremien. Aber auch umgekehrt scheint es tabu, dass Männer Veranstaltungen zwar von Frauen, aber durchaus nicht nur für Frauen organisiert, besuchen. (Eine solche Veranstaltung über das Thema «Die Stellung der Frau im Konzept der Gesamtverteidigung» wurde von ganzen Dutzend Männern besucht, obwohl das Thema jeden Ehegatten und jeden Vater von Töchtern interessieren dürfte.) Nun — wohl auch hier braucht es eine gewisse Anlaufzeit.

Die Zusammenarbeit hat begonnen, wird sich aber — unserer Meinung nach — erst dann erfolgreich gestalten können, wenn eine bedeutende Anzahl Frauen aktiv am politischen Leben teilnehmen wird. Das dürfte möglich sein, wenn einerseits die Frauen sich auch geistig mit ihrem neuen Status identifizieren und eine da und dort vorhandene Indolenz überwinden und andererseits die Männer aufrecht bereit sind, ihnen ohne Vorurteile und vorbehaltlos nicht nur in den politischen Gremien, sondern zum Beispiel auch am Arbeitsplatz zu begegnen. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, dann werden die Frauen vermehrt in die Parteien eintreten, und je zahlreicher sie dort vertreten sind und mit ihren Ansichten «zur Geltung kommen», um so weniger wird die Idee einer «Frauenpartei» Nährstoff finden...»

Die Zusammenarbeit hat begonnen, wird sich aber — unserer Meinung nach — erst dann erfolgreich gestalten können, wenn eine bedeutende Anzahl Frauen aktiv am politischen Leben teilnehmen wird. Das dürfte möglich sein, wenn einerseits die Frauen sich auch geistig mit ihrem neuen Status identifizieren und eine da und dort vorhandene Indolenz überwinden und andererseits die Männer aufrecht bereit sind, ihnen ohne Vorurteile und vorbehaltlos nicht nur in den politischen Gremien, sondern zum Beispiel auch am Arbeitsplatz zu begegnen. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, dann werden die Frauen vermehrt in die Parteien eintreten, und je zahlreicher sie dort vertreten sind und mit ihren Ansichten «zur Geltung kommen», um so weniger wird die Idee einer «Frauenpartei» Nährstoff finden...»

Girardin. — Frau Dr. Blunshy ist Referentin in der nationalrätlichen Kommission für die Revision des Adoptionsrechtes.

Kantonsbürgerrecht der verheirateten Frauen

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Nationalrätin Wicky, Genf (PdA), will der Bundesrat im Rahmen der Vorarbeiten für die Revision des Eheerbes prüfen lassen, ob in den kantonalen Bürgerrechtsgesetzen die Möglichkeit geschaffen werden könnte, dass die Frau nach einer Heirat mit einem Manne aus einem andern Kanton ihr angestammtes Bürgerrecht beibehalten kann. Der Bundesrat führt dazu aus, dass zwar weder die verfassungsmässigen noch die gesetzlichen Bestimmungen einen solchen Verlust vorsehen. Aber er ergeht sich im interkantonalen Verhältnis aus dem Grundsatze der Einheit der Familie (ein Name, ein Wohnort, ein Bürgerrecht) und beruhe auf Bundesgewohnheitsrecht. Diese finde in der Verordnung über das Zivilstandswesen seinen Niederschlag. Es bindet die Kantone, die in ihren Bürgerrechtsgesetzen nichts Abweichendes bestimmen dürften. Ueber Vorstösse der Nationalrätinnen Blunshy, Lang, Sahlfeld das nächste Mal.

Die Abstimmungsergebnisse vom 5. März

Graubünden, Uri und Schwyz haben die Frauenstimmrechtsvorlagen angenommen. Details später.

Was ist — was wird Mode?

Mode gibt es, ehrlich gesagt, eigentlich kaum. Was über die Laufstege von Rom und Paris wandelte und wendelte, waren freundliche Bemühungen um ein damenhaftes Gesamtbild, das weder zu schockieren noch zu exaltieren vermochte. Wahrscheinlich hat sich gegenwärtig, nach ihrem letzten wilden und verwegenen Aufschrei, den Hot-Pants, die nur wenigen und nur ganz Jungen standen, die Couture erschöpft und muss sich zuerst wieder erholen. Manche sprechen sogar ganz offen von einem baldigen Sterben der Couture und ihrer Modediktate, die demnächst vom cleveren und auch demokratischeren Prêt-à-porter abgelöst werde.

Wie dem immer auch sei: Kleiden muss man sich, besonders in unserem Klima. Und wenn vor einigen Jahren,

als die Miniwoogen im wahren Sinne des Wortes hoch gingen, ein verspielter Couturier meinte, in einigen Jahren werde man sich damit begnügen, seine Leiblichkeit nur noch zu bemalen anstatt zu bekleiden, dann war er bestimmt ein falscher Prophet. Nur: Man nimmt die Kleiderfrage gegenwärtig nicht mehr so tierisch ernst, weil sich so viele andere Fragen in den Vordergrund drängen, Fragen des Zusammenlebens, der Freiheitsbestrebungen verschiedener unterdrückter Minderheiten und der Zukunft.

Deshalb sind die «Grande dame» und die Mondäne gegenwärtig gar nicht «in»: Fürstinnen und Aktricien können nicht mehr den Ton angeben. Es sind die rebellierenden Frauen der westlichen Welt, die zurzeit Schlagzeilen machen, ob sie das nun mit Worten, Fäusten oder Bomben tun. Und denen ist die Mode so schnuppe, dass man sie nicht als Vorbild in Kleiderfragen betrachten kann. Sie würden sich solches auch ernstlich verbitten.

Bleibt also für die anderen, die sich doch um ihre Garderobe einermassen kümmern müssen, weil sie in Beruf und Geselligkeit nicht allzu vorgegriffen auftreten dürfen, nichts anderes übrig, als Hose, Pullover und Mao-Jacke, eine Art Uniformlook, den die Deutschen nach einem Erfolgsroman

des Zweiten Weltkriegs mit Nulltaffelfünfzehnteil bezeichnen?

So arg stehen zum Glück die Dinge nicht, im Gegenteil. Die neuen Vorschläge sind sogar recht kleidsam, nicht nur für Junge, sondern auch für Beständene, wenn auch überaus brav:

Die Länge, die ja ausschlaggebend für den Stil ist, spielt nach beendeter, schon gehabtem Vorbild in Kniehöhe. Neben den taillierten finden wir wieder weitere oder auch gerade Mäntel. Ausser den Kostümen mit hüftlangen Jacken gibt es solche mit taillierten kurzen knappen Jäckchen. Die Röcke sind bequem mit Falten und die Hüte — man sollte eigentlich mehr Hüte tragen — haben ihre breiten Krempe über dem Gesicht aufgeschlagen. Lingeriespitzen werden zu duftigen Sommerkleidchen und -blusen verarbeitet, die teilweise die hohen Krüge der Belle-époque aufweisen. Etwas armselig scheint mir der kurzärmelige Pullover zu wirken, wenn er über einer langärmeligen Bluse getragen wird. Manche probieren solches auch mit einem kurzärmeligen Mantel über langärmeligem Pullover.

Wahrscheinlich beeinflusst von Sapporo aufersteht der Kimono. Aber das Lieblingskind der Sommermode 1972 ist die lange Hose. Sie wirkt als

Strandpyjama und als Abendkleid in generöser, fast rockartiger Weite oder sportlich mit seitlichen Generalabstreifen. Ab und zu darf man auch die scheussliche Bubenhose, Bermudas genannt, noch einmal hervorholen. Und zu diesem Neuen und Klassischen werden dicksohlige Schuhe mit zehn Zentimeter hohen Absätzen getragen.

Nach dem vergangenen Safari- und Uniformstil ist jetzt die Marine gross im Kommen: Blau-weiss oder rot-weiss die Farben; Anker, Steuerräder, Schiffchen oder Gradwinkel als Garnituren und der Matrosenkragen als mädchenhafter Effekt. Eine frische Brise umweht die Mode, aber beiße kein Sturmwind. Ariane



Vernünftig, natürlich und praktisch, so wünscht sich eine moderne Frau ihren Haarschnitt. (Coiffure de Neuville et Seilaz, Zürich und St. Moritz)



Immer korrekt und bequem zugleich gekleidet in Beruf, Ratssitzung und zum Frühjahrsparadise ist die Frau von heute in diesem adretten Hosenanzug. Er nennt sich Elasa und stammt aus der Hanro-City-Kollektion. (Foto «Hanro»)

meyers modeblatt



Die grösste Modezeitschrift der Schweiz. Werden Sie Abonnentin und Sie erhalten Meyers Modeblatt

einen Monat lang gratis!

Ja noch viel mehr: Sie erhalten dazu erst noch die grosse

Modesondernummer

mit unzähligen Modellen und dem Schnittmusterbogen, sowie das reiche Sonderheft

Junge Maschenmode

mit einer Fülle von Ideen und Anleitungen ebenfalls gratis!

Meyers Modeblatt bringt Ihnen jede Woche alles über Mode, Stricken und Häkeln. Hervorragende Koch- und Backrezepte. Alles über Basteln, Wohnen und Gärtnern. Lebensberatungen, Rätsel, Jugendseiten, Romane und Kurzgeschichten. Einfach alles!

Meyers Modeblatt ist Ihre beste Freundin und wird Sie nie enttäuschen. Senden Sie diesen Gutschein ein und Sie erhalten jede Woche eine Fülle von Freuden!

Gutschein

Ich abonniere Meyers Modeblatt mit Gratislieferung im ersten Monat, einschliesslich Mode-Sondernummer und Sonderheft Junge Maschenmode. Ich wünsche Zustellung des Heftes durch die Post und das Abonnement vierteljährlich mit Fr. 10.30 zu bezahlen*. Ich wünsche das Abonnement gleich für ein ganzes Jahr mit Fr. 37.- zu bezahlen*.

*Nichtgewünschtes bitte streichen.

Frau/Frl.:

Adresse:

PLZ/Ort:

SFB

in offenem Briefumschlag mit 10 Rp. frankiert einsenden an:

Verlag G. Meyers Erben, Klausstr. 33, 8008 Zürich

Schlanker und eleganter

formen die neuen
Corselets
Slip-Corselets
Hosen-Corselets
von

Schröder Schenke

Spezialgeschäft für
Figur und Schönheit
Bahnhofstr. 52, Haus «Pic-nic»,
Zürich 1



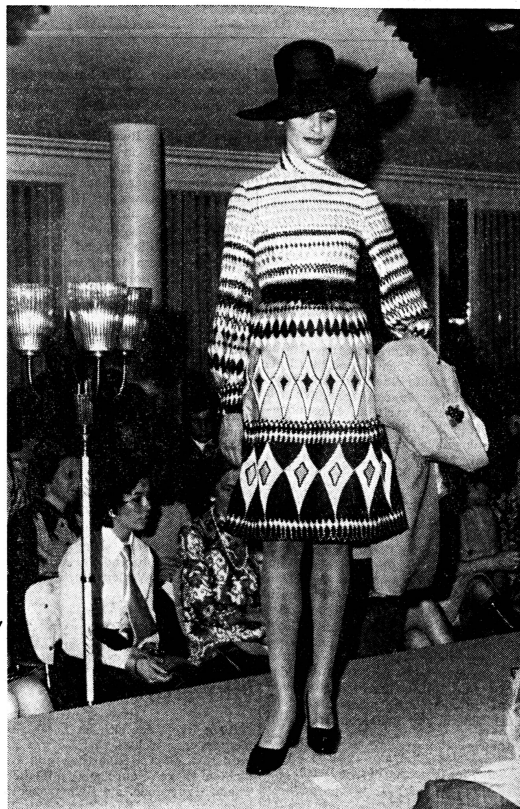


Nicht nur temperatursgleichend und federleicht sind Mäntel und Jacken aus echtem Lamahaar, sondern auch unempfindlich gegen Druck, Schmutz und Wasser. Und was das Schönste ist: Für einen Pelzmantel aus Lamahaar muss kein Tier das Leben lassen! Unser Bild zeigt eine Jacke, schmeichelnd schön wie ein Nerz und zeitlos im Schnitt. Ein Kleidungsstück, mit dem man jederzeit perfekt angezogen ist.

(Modell: Peter Hahn, Frauenfeld)



Elegantes, gut formendes Corima-Panty-Corset. Individuell verstellbar über Leibpartie. Starke Entlastung des Rückens durch extra eingearbeitete (von aussen nicht sichtbare) Innenv Verstärkung (Schröder-Schenke, Bahnhofstrasse 52, Zürich).



Keine Maskerade, sondern durchweg tragbare Mode zeigte Feldpausch an seiner Modeschau.

(Modell aus der Kollektion Feldpausch, Damenmoden Basel und Zürich)



Gepflegte Frisuren
Schönheitspflege

Reich assortierte Parfümerie



Coiffures pour dames

de Neuville & Seilaz

8001 Zürich, Paradeplatz 2, Telefon (01) 25 76 26
Gleiches Haus in St. Moritz
Hotel Palace, Telefon (082) 3 35 26

Die
pflegeleichte
Kleidung
für Ferien
und Freizeit



HANRO SIESTA

Hersteller: Handschin & Ronus AG, 4410 Liestal



Der Mantel mit dem exklusiven Flair:
Ein echter Kamelhaar-Mantel

Es ist und bleibt etwas Besonderes, einen solchen Mantel zu tragen. Denn echtes, wertvolles Kamelhaar ist Ausdruck einer dezent-gepflegten Eleganz. Es schenkt Ihnen Sicherheit und Beachtung.

Sie finden bei uns eine erlesene Kollektion modischer und klassischer Modelle für die Dame und für den Herrn.

Bitte besuchen Sie uns zur unverbindlichen Anprobe, oder verlangen Sie kostenlos unser Musterbuch.

Peter Hahn AG

LAMAHAAR- UND KAMELHAARMODEN
Zürcher-/Gerlikonerstrasse
8500 Frauenfeld
Kundendienst: Telefon 054 3 14 21
Ladengeschäft 3011 Bern: Kramgasse 33

Neue Bücher

Murks und Scherbe

Warum muss Murks, der 14jährige Sekundarschüler, immer wieder etwas «Verrücktes» anstellen? Wie kommt er zu seinem ungewöhnlichen Uebernamen? Weshalb versagt er in der Schule? Wie kommt es, dass Scherbe, sein Widersacher, fast zu einem Freund wird? Welche Rolle spielt Therese, das Mädchen mit den goldenen Sprinkeln in den grauen Augen? Was Murks, Scherbe, Therese und ihre Umgebung im Laufe eines Jahres erleben, schildert dieser Jugendroman, der sich zwar wie eine spritzige Lausbuben-geschichte liest, dem aber die ernstesten Untertöne nicht fehlen.

Trudi Maurer-Arn hat sich mit ihren herkömmlichen Weihnachtsgeschichten, die unter dem Titel «Der Schutzengel» erschienen sind, einen guten Namen gemacht. Sie versteht die jungen Leute in ihrem Uebermut, in ihrer Angeberei und kennt auch ihre Probleme. In fünfzehn meist sehr abenteuerlichen Kapiteln — es fehlen weder ein selbstgebasteltes Floss noch eine improvisierte Strickleiter oder Experimente mit Chemikalien — lässt sie uns an den Leistungen und Misserfolgen ihrer «Antihelden» Murks und Scherbe teilhaben. Ein Buch, das nicht nur Buben und Mädchen von etwa 12 Jahren an fesselt, sondern auch Eltern und Lehrer interessieren wird.

Trudi Maurer-Arn: «Murks und Scherbe» (Francke Verlag, Bern).

Flug Fernost

Im gleichen Format, in derselben grafisch und drucktechnisch hervorragenden Qualität wie seinerzeit der Band «Piloten» von Ernst Kappeler, erscheint sein ähnlich aufgebautes neues Werk «Flug Fernost». Wer «Piloten» bereits kennt, weiss um dessen ausnehmend ansprechende Art. Der neue Band wird die Erwartungen eher noch übertreffen. Er ist mit liebevollem Einfallsreichtum gestaltet und beleuchtet die Eindrücke einer faszinierenden, unvergesslichen Reise von einem individuellen Blickwinkel aus. Candid Lang hält diese seinerseits fotografisch auf meisterhafte Art fest. Seine farbigen und schwarz-weißen Bilder, gesehen mit dem Auge des Künstlers aus oft ungewohnten und somit verblüffenden Perspektiven, verhalten dem Buch zu einer aussergewöhnlichen Geschlossenheit, zu einem Charakter einmaliger Prägnanz. Diesmal flog der Autor mit der Swissair über Indien, Thailand und Hongkong nach Japan. In seinen Impressionen steht immer der Mensch im Vordergrund, sei es der bittere Not

leidende Inder («Hier hat das Leben keinen absoluten Wert») oder etwa das in anmutiger Heiterkeit lächelnde, arme Kind Thailands, das sich trotz allem Unrat in Reinheit erhebt. «Baldende Knaben in der schmutzigen Brühe. Vielleicht wächst Buddha diese braune Wasser immer wieder rein. Ein Gewässerschutz des Himmels, den wir Menschen nicht zu bewältigen vermögen.»

Was indes die Jugend in hohem Masse begeistern wird, ist der Umstand, dass die Bordbesatzung auf sehr persönliche Weise vorgestellt wird und gleich zweimal zu Worte kommt. Zum Auftakt berichtet jedes Mitglied der Besatzung, wie es die letzten vier Stunden vor dem Start verbringt, und zum Abschluss erzählen Pilot, Bordmechaniker, Purser und Hostess, wie sie zu ihrem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Beruf gekommen sind.

So wird das reichhaltige, liebenswerte Erlebnis- und Sachbuch — es ist in Zusammenarbeit mit der Swissair entstanden — bestimmt wiederum zahlreiche flugbegeisterte Freunde finden.

Ernst Kappeler: «Flug Fernost» (Schweizer Jugend-Verlag, Solothurn / Zulen-Verlag, Stuttgart).

Kindergeschichten auf religiösem Hintergrund

Diese Buch, das sich an Leser aller Konfessionen richtet, bietet etwas Besonderes: Allen Geschichten und Gedichten liegen durchaus alltägliche Themen zugrunde, sie stehen aber in bezug zu einem biblischen Text. Im Index werden die Hinweise gegeben auf die korrespondierenden Stellen aus dem Alten und Neuen Testament, so dass man dem Kind den Sachverhalt auch von der Bibel her nahebringen kann. Zudem gibt ein Stichwortverzeichnis Auskunft über die jeweils wichtigsten inhaltlichen Aspekte, was einen raschen Ueberblick gewährleistet, Eltern und Lehrer finden so Anhaltspunkte, wenn sie aus einem aktuellen Anlass zu einem bestimmten Thema eine Geschichte suchen.

Betont muss werden, dass die Geschichten nicht von den Kindern durchgelesen, sondern wirklich von Erwachsenen vorgelesen und mit den Kindern durchgesprochen werden sollen. Denn die Texte sind vom Thema her oft recht anspruchsvoll, vom Sprachlichen her jedoch in Wortwahl und Satzbau einfach, was den Kindern das Verstehen erleichtert. Es kommen im Buch, wie Dieter Steinwede sich im Vorwort ausdrückt, auch «negative» Themen zur Sprache, wie dies erst in jüngster Zeit in Kinderbüchern der Fall ist, so zum Beispiel Rassenkonflikt, Vorurteile, Krieg und Frieden. Zu den spezifisch religiösen Themen

wären die Fragen nach Gott, nach dem Tod, nach andern Konfessionen zu nennen. Der erste Abschnitt des Buches eignet sich vor allem für die Kinder von fünf bis sieben Jahren, der zweite für diejenigen von acht bis zwölf Jahren. Die Geschichten, die von den verschiedensten Autoren stammen, sind fesselnd geschrieben, und sie dürften bei Kindern, aber auch bei den vorlesenden Erwachsenen grossen Anklang finden.

G. R. Dietrich Steinwede / Sabine Ruprecht: «Religion». Vorlesebuch für Kinder von fünf bis zwölf Jahren (Theologischer Verlag, Zürich).

«Zauberlehrling» - nicht (mehr) von Goethe

Man vernimmt es mit leichtem Erschauern: Der alte, gute «Zauberlehrling» Goethes, einmal mehr oder weniger heissgeliebte Pflichtlektüre jedes Sekundar- und Mittelschülers gewesen, kehrt als Kinderbuch zu uns zurück. Aus Amerika, wie angeführt werden muss, und daher aus dem Amerikanischen re-übersetzt und auch entsprechend umfunktionierte. Dem besengebiedenen Zauberlehrling Goethes haben sich ein paar Figuren aus dem amerikanischen Märchentantantens Arsenal zugesellt: ein Krokodil unter anderem, eine Eule und ein Tintenfisch. Von Goethes dichterischer Sprache ist kein Hauch mehr zu spüren.

Eine überflüssige Schauerballade, schlecht geschrieben (oder nur so übersetzt?), mit miserablen Gedichtfragmenten (nicht von Goethe). Eine Zumutung für die moderne Kinderstube! Goethe würde sich im Grab umdrehen.

Barbara Hazen (Text) / Toni Ungerer (Illustrationen): «Der Zauberlehrling». Aus dem Amerikanischen übertragen von Hans Manz. Ein Diogenes-Kinderbuch.

Kinder malen

In Zusammenarbeit mit dem Pelikan-Studio hat der Otto-Maier-Verlag in Ravensburg eine Kindermalschule herausgegeben. Anleitungen zu verschiedenen Maltechniken werden in ein unterhaltendes Zwiegespräch zwischen Alexander und Katinka gekleidet. Dieser psychologische Kunstgriff ist für Kinder eine Aufforderung, es den beiden erzählenden Puppen gleichzutun. Unbefangen werden sie so in die Techniken des Malens mit Wasserfarbe oder Wachsmalstiften eingeführt. Die schöpferische Fantasie wird angeregt. Mit Farbe wird gemalt, gespritzt, gekleckert und geblasen, es wird mit Kartoffeln gedruckt, gefaltet und gekratzt. Wachstiftbilder werden mit Farbe oder Terpentin übermalt, Farben werden gemischt, und alles ist ein

amüsantes Spiel, bei dem die Vor-sichtsmassnahmen für Teppiche und Tische gleich eingebaut sind. 56 farbige Abbildungen von Kinderarbeiten wurden mit Absicht nicht so ausgewählt, dass sie einzelne Glanzleistungen (sondern einen guten Querschnitt zeigen und zu eigenen Produktionen anregen. Es wird nicht gezeigt, wie man einen Hund malt, denn das ist ganz unwichtig. Wichtig ist einzig die Anregung zur schöpferischen Tätigkeit.

(10) Ravensburger Kindermalschule: «Alexander und Katinka malen» (Otto-Maier-Verlag, Ravensburg).

Helveticus 31

In diesem Jahr erscheint das beliebte Jugendjahrbuch im neuen Gewand, in neuer Ausstattung und mit vielen neuen Autoren. Es umfasst 46 reich illustrierte Artikel, die von Physikern, Chemikern, Ingenieuren, Journalisten, Schriftstellern und anderen Fachleuten eigens für dieses Buch geschrieben wurden. Der Helveticus 31 will den jungen Lesern, 10- bis 16jährigen Knaben und Mädchen, ein möglichst eindrucksvolles und möglichst wahrheitsgemässes Bild der Welt vor heute vermitteln. Das zeigt sich schon darin, dass viele Themen durch zwei verschiedene Artikel beleuchtet werden. Das Buch regt an zum Selberdenken und zum Weiterdenken. Die Autoren wollen Vorurteile beseitigen und den jungen Lesern Mut machen, auch komplizierte Probleme anzupacken und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Die Welt, in der wir leben, soll verständlicher, durchsichtiger und überschaubarer gemacht werden. Gleichzeitig werden Fragen aufgegriffen, die heute Jugendliche besonders interessieren.

Verschiedene Autoren: «Helveticus 31» — Das Schweizer Jugendjahrbuch (Hallwag Verlag, Bern und Stuttgart).

Die Arche Noah

Die alttestamentarische Ueberlieferung von Noah und seiner Arche hat Marieluise Häny, zugleich Verfasserin und Illustratorin, für ihr neues Bilderbuch aufgegriffen. Sie führt die Kinder zurück in die Zeit, in der das Zimmern und Schreineren von Noah und seinen Söhnen das friedliche Leben auf den reifen Aeckern und in den satten Gärten durchdrang. Noch brennt die Sonne auf die Saat und alle Nachbarn wundern sich lachend über Noahs Geschäftigkeit. Gott gebot ihm, ein Haus zu bauen, das auf dem Wasser zu schwimmen vermag; die Arche. Die Tiere — von jeder Art ein Paar — drängen sich in der dunklen Arche, während draussen 42 Tage lang der Regen alles Leben ertränkt. Kaum ist für alle Platz vorhanden. Was erleben Noahs Buben mit den bunten Schmet-

terlingen und den fleissigen Spinnen? Was treiben die Affen, Elefanten und die gefiederten Gäste? Und die zahllosen Fische im grenzenlos gewordenen Gewässer?

Vor allem in den Augen werden die Kinder dieses Treiben erleben, farbenprächtig und lebendig. Eines Tages verkündet eine Taube Land. Das Wasser ist gesunken, die Tiere werden an Land gesetzt. Ein schimmernder Regenbogen gibt Noah und seiner Familie Zeichen von der Versöhnung Gottes mit den Menschen. Bäume, Sträucher, Wiesen und Blumen erstrahlen in einer nie dagewesenen Frühlingspracht, eingefangen von Pinsel der Illustratorin.

Dieses Bilderbuch besticht durch seine gekonnte Farbigkeit, die atmosphärisch die jeweiligen Situationen wiedergibt, und durch die fantasievollen, stilisierten Tierzeichnungen. Voll Leben und Bewegung präsentieren sich die Bilder, die von Kinderhand stammen könnten, dem Betrachter.

Marieluise Häny: «Die Arche Noah». Bilderbuch (Comenius-Verlag, Winterthur, und Pharos-Verlag, Basel).

Neue SJW-Hefte

Wie rasch ist das Kind vom billigen, schnell zusammengeschusterten Ramsch, den es in «Heftli» findet, gesättigt, enttäuscht. Was aber macht die SJW-Hefte schmackhaft? Die sorgfältig ausgesuchten Themen, die gepflegte Sprache, die künstlerische Ausstattung, Bebilderung. Das SJW bringt, aus aller Welt, für alle Kinderinteressen, gute, mündige Lektüre. Immer wieder. So jetzt gerade die Neuerscheinungen:

Für die Kleinen Leser: «Vorlicht Käthli», Nr. 1159, «Hermann im Gösch», Nr. 1158, «Marius», Nr. 1160, «Der Räuber Schnorzn», Nr. 1161, «Milch und was man daraus macht», Nr. 1162, «Pfl Säuli chömed laufluff», Nr. 1170, «Die Melodie aus der Giesskannentrompete», Nr. 1168.

Von Abenteuer und gegenseitigem Helfen: «Himmelfahrt mit Helvetia», Nr. 1163 (Ballonflug-Sport), «Du und der Wald», Nr. 1164, «Claudia», Nr. 1154 (Lebenskreis eines geistig behinderten Kindes), «Omars schwarzes Piratenschiff», Nr. 1166, «Atlantikflüge», Nr. 1172, «Menschen und Maschinen», Nr. 1173, «Fotojagd in Ostafrika», Nr. 1171.

Carl-Stemmler-Hefte, eine Fundgrube für Tierfreunde: «Tiere ohne Rückgrat», Nr. 1155.

Tierhefte: «Mummelpetz und Krangelpetzer», Nr. 1169, «Peter wünscht sich einen Hund», Nr. 1167.

Geschichtliches und Biographisches: «Kolumban und Gallus», Nr. 1157, erzählt die Geschichte eines irischen Mönches; «Antoine de Saint-Exupéry», Nr. 1156, ist die Biographie des berühmten Flieger-Dichters; «Barnards kleine Strolche», Nr. 1165.

Jahresbericht 1970

Dem 39. Jahresbericht des Schweizerischen Jugendschriftwerkes für 1970 entnehmen wir, dass das SJW 1970 74 Titel an Neuerscheinungen und Nachdrucken herausgab. Die Gesamtauflage seit der Gründung des Werkes im Jahre 1931 steigt damit auf beinahe 20 Millionen Exemplare. 1970 wurden in der ganzen Schweiz 1 242 564 Exemplare abgesetzt, erneut mehr als im Vorjahr.

Neueingänge

(Besprechung vorbehalten)

John Burningham: «Trubloff, die Maus, die Balalaika spielte». Bilderbuch (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Günter Spang / Isolde Schmitt-Menzel: «Der Hahn und sein Herr Theobald». Bilderbuch (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Vera: «Zebi, das Streifenfohlen». Versgeschichte mit Fotos aus der Tierwelt Afrikas (Zwei-Bären-Verlag der VDB, Bern).

Thomas Dubs: «Der Riese und der Mäler». Bilderbuch (Rotapfel-Verlag, Zürich).

Hans-Georg Noack: «Die Milchbar zur bunten Kuh». Taschenbuch für Teenager (Ravensburger Taschenbücher).

Lothar Dehner: «Wer macht mit beim Komi-Quiz?». Denksport (Ravensburger Taschenbücher).

Wolfgang Ecker: «Perry Clifton und die Insel der blauen Kapuzen». Detektivgeschichte (Ravensburger Taschenbücher).

Tessin Magliaso
Moderne 3-Zimmer-Wohnung
zu vermieten. Tel. 091 9 63 53

Müde schmerzende schwere Beine?

Gegen Beinbeschwerden hilft

Venenkraft

Venenkraft fördert die Durchblutung in den Beinvenen. Es kann dadurch das Auftreten von Blutstauungen verhindern und es hilft, den vielen Beschwerden entgegenzuwirken, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind.

Wenn mit Venenkraft die Müdigkeit und Schwere, Stauungen und Durchblutungsstörungen, Anschwellen, Spannungsgefühle oder Glieder-Einschlafen verschwinden, werden Sie sich in den Beinen und Füßen wieder leicht und unbelastet fühlen. Verlangen Sie ausdrücklich Venenkraft.

Venenkraft vermindert auch spürbar die Beschwerden von Krampfadern und Hämorrhoiden. Venenkraft-Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50, Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80. In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Suchen Sie einen Spitalberuf?

- der «in» ist
- der technisches Verständnis und Geschick verlangt
- der Umgang mit vielen Menschen bringt
- der Teamgeist erfordert
- der Sie die medizinischen Fortschritte miterleben lässt

dann wählen Sie den Beruf der(s)

techn. Röntgenassistentin techn. Röntgenassistenten

Wir beraten Sie gerne

Tel. (061) 25 25 25

intern 2230

Abteilung Schulungswesen
Hebelstrasse 2, 4000 Basel

Wir sitzen zuviel

Wir haben zu wenig Bewegung

Der Darm wird träge. Es bilden sich Schlingen. Man ist müde, abgespannt, gereizt, nervös und wird von Kopfschmerzen und unreiner Haut geplagt. Nehmen Sie DRIX. DRIX-Dragees packen das Uebel an der Wurzel: sie sorgen gründlich und mild für regelmässigen Stuhlgang und entschlacken den Darm. Mit DRIX füttern Sie sich wieder erleichtert und wohl. Originalpackung mit 100 Dragees zu Fr. 4.20 in Apoth. und Drog.

DRIX

SCHURTER



Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.



Courrier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Gleichheit der Frau: ein frommer Wunsch?

- Trotz der tiefgreifenden sozialen Wandlungen der letzten drei Jahrzehnte ist die europäische Industriegeellschaft nach wie vor von einem auf den Mann zentrierten Wertungssystem beherrscht.
 - Wirkliche Gleichheit der Gelegenheiten für beide Geschlechter existiert nicht. Das Recht der Frau auf Arbeit wird in der Praxis nicht anerkannt.
- Die tatsächliche Ausübung des Rechtes der Frau auf uneingeschränkte Beteiligung am Wirtschaftsleben setzt eine radikale Revision unserer Begriffe von der Rolle der Geschlechter, der Erziehungssysteme und der Formen des Familienlebens voraus.

Diese in privaten Diskussionen geäusserten Meinungen spiegeln die bedeutsamsten der Konzepte über die heutige Stellung der Frau im Arbeitsleben wider, die in den Debatten eines Seminars vom Turiner Internationalen Zentrum für fachliche und berufliche Fortbildung formuliert wurden. Die Teilnehmer setzen sich aus Repräsentanten der Regierungen, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Hochschulen Belgiens, Frankreichs, Italiens, Jugoslawiens, Polens, Schwedens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs zusammen.

Von den Seminarteilnehmern wurde hervorgehoben, dass Frauen, obwohl sie heute mindestens ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung Europas bilden, «oft als Staatsbürger zweiter Klasse betrachtet werden und dazu neigen, sich selbst als solche zu betrachten, ... als Reserven, von denen Gebrauch gemacht wird, wenn sie benötigt werden, statt als ein natürliches Element der nationalen Entwicklung».

Versuche, hier durch kleinere Reformen des Erziehungs- und Berufsausbildungswesens Wandel zu schaffen, seien zum Scheitern verurteilt.

Unerlässlich zum Verständnis der wirklichen Bedürfnisse und Probleme der arbeitenden Frau — der ersten Voraussetzung für eine wirksame Staatspolitik — seien Erhebungen und Forschungen in allen in Frage kommenden Bereichen.

Die wichtigsten Objekte dieser zur Untermauerung und Orientierung der Regierungsaktion dringend erforderlichen Untersuchungen seien:

- die Ursachen der Fluktuationen im Anteil der Frau an der erwerbstätigen Bevölkerung;
- Gründe für die Konzentration der Frauenarbeit auf bestimmte Beschäftigungen und Bereiche der Wirtschaftstätigkeit;
- Auswirkungen der neuen Ausbildungsmethoden und Ausbildungsmedien auf die Fachschulung von Mädchen und Frauen;
- relativer Anteil der Mädchen und Frauen am Schulbesuch auf den verschiedenen Stufen des allgemeinen Bildungswesens und am Unterricht und an der Berufsausbildung nach Abgang von der Schule;
- Faktoren, die die freie Wahl der Beschäftigung der Frau ausser Haus beschränken;
- vorhandene Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

Ein grosser Teil dieser Erhebungen sollte auf internationaler Ebene und nach Möglichkeit von in verschiedenen europäischen Ländern rekrutierten Spezialistentams unternommen werden und Besuche in ausgewählten Ländern einschliessen.

(Aus «ILO-Nachrichten», Nr. 5/1971)

Der IFBPW ruft zu neuen Hilfsaktionen auf

Stipendien für Frauen in Entwicklungsländern

Viele Jahre schon haben sich der Internationale Verband und die ihm angeschlossenen Landesverbände für die Hilfsaktionen für Ausbildung und Training von Frauen in Entwicklungsländern eingesetzt.

In Übereinstimmung mit dem anlässlich des 12. Kongresses gefassten Beschluss ruft nun unser internationaler Verband auf, sich dem UNICEF-Hilfswerk anzuschliessen. Frauen im Bereich der westindischen Inseln für die Weiterbildung im Wohlfahrtssektor Stipendien zu stiften. Die Stipendien, die vorläufig für die Jahre 1971 bis 1974 vorgesehen sind, sollen an Frauen gehen, die bereits im sozialen Bereich, in der Wohlfahrtspflege tätig sind, denen aber genügende Ausbildung fehlt. Sie sollen in Viermonatskursen des Social Welfare Training Centre der westindischen Universität in Jamaica für ihre für die Entwicklung ihrer Länder wichtige Tätigkeit weiter ausgebildet werden. Sie sollen fähig sein, sich in ihrem Gebiet massgeblich zu betätigen, weitere Mitarbeiterinnen nachzuziehen und so zur Entwicklung ihrer Länder wesentlich bei-

Liebe BGF!

Reservieren Sie die Tage vom 27./28. Mai für unser Silberjubiläum, dessen Programm Sie dem letzten «Courrier» vom 18. Februar entnehmen konnten.

Präsidentin und Redaktorin

zutragen. Die UNICEF und die IFBPW sehen in der Ausbildung dieser sozial tätigen Frauen ein wichtiges Moment für die soziale Planungs- und Entwicklungspolitik der Gebiete in der Karibischen See und von Mittelamerika, in denen verschiedene Länder unabhängig wurden und in denen auch neue BPW-Clubs entstanden sind. Mit der Ausbildung der dort im sozialen Bereich tätigen Frauen werden auch unsere BPW-Mitglieder in ihren Bemühungen unterstützt.

Ueber diese neue Hilfsaktion unseres Verbandes in Zusammenarbeit mit der UNICEF gibt ein Prospekt Auskunft. Er wurde in englischer und spanischer Sprache ausgegeben und kann bei unserer internationalen Vizepräsidentin, Frau G. Waekerlin-Flechter, Auf dem Hummel 32, 4000 Basel, bezogen werden.

Auszeichnung für Miss Mildred Head

Past President des britischen Landesverbandes

Miss Mildred Head, immediate past president des britischen Landesverbandes, wurde mit dem Orden OBE (Officer of the Order of the British Empire) ausgezeichnet. Der Orden wurde Miss Head zugesprochen für ihre soziale Tätigkeit in Suffolk, wo sie lebt und arbeitet. Zwölf Tage nach erfolgter Auszeichnung wurde sie zur Vorsitzenden des Verwaltungsrates der nationalen Handelskammer gewählt, die rund 400 000 Mitglieder umfasst.

«Widening Horizons»

orientiert Sie laufend über die Tätigkeit des Internationalen Verbandes und der ihm angeschlossenen 49 Landesverbände. Das Organ der IFBPW erscheint sechsmal jährlich. Das Zweijahresabonnement kostet 16 Franken. Es kann bei unserer Zentralquästorin Fräulein Marguerite Fantoni abonniert und bezahlt werden. Postscheckkonto 84-1472, werden. PC 84-1472, 8400 Winterthur, Turmhaldenstrasse 12.

Travail des Femmes

L'emploi féminin, en Suisse, se développe

Des salaires plus élevés, de meilleures prestations sociales et l'extension du travail à temps partiel ont eu l'effet d'animer le marché du travail féminin auparavant sans mouvement. Chaque année, on enregistre une augmentation du nombre des femmes actives ainsi que de nombreuses modifications de leur emploi dans les diverses branches de l'économie. En une seule année, le nombre des femmes actives dans les banques a augmenté de 15%; il a baissé par contre de 1,5% dans le secteur touristique et de 5% dans le textile. Dans un proche avenir, les femmes représenteront l'unique réserve de la nation qu'il conviendra d'exploiter en aplanissant les difficultés auxquelles elles se heurtent encore.

Augmentations et diminutions du nombre des femmes actives de 1969 à 1970:

banques	+ 15,3%
constructions et travaux publics	+ 8,5%
industrie des alcools et boissons	+ 7,9%
garages (pompes à essence incluses)	+ 7,3%
industrie métallurgique	+ 4,5%
Assurances	+ 4,1%
PTT	+ 3,5%
fabrication des peintures et plâtres	+ 3,4%

«In Pride and with Promise»

40 Jahre Internationaler Verband BGF

Mit Stolz und Versprechen» betitelt ist die Geschichte der IFBPW (erschienen 1970), die die erste Honorary Secretary des englischen Landesverbandes, Phyllis A. Deakin, im Auftrag unserer internationalen Federation geschrieben hat. Auf 126 Seiten findet die an der Entwicklung unserer grossen internationalen Verbandes interessierte BGF die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte seit jenem denkwürdigen Tag, an dem in Genf, am 24. August 1930, der internationale Verband aus der Taufe gehoben wurde. Es ist ein lebendiges Bild, wie ein- und arbeitsfreudige Frauen sich im Interesse ihrer Mitschwesterinnen zusammenschlossen und gewirkt haben. Trotz schweren politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen, die die Welt in den letzten Jahrzehnten erschütterten, hat der IFBPW diese Prüfungen nicht nur überstanden, sondern entwickelt sich weiterhin erfreulich.

Uns wird scheinen, dass wir Schweizer BGF, in deren Land dieser grosse, weltweite Verband begründet worden ist, sich ganz besonders für diese Geschichte interessieren sollte. Der wertvolle geschichtliche Bericht kostet inklusive Porto nur 7 Franken und kann bei unserer Honorary Secretary, Frau L. Allenspach, Scheideggstr. 81, 8038 Zürich, jederzeit bestellt werden.

hygiène et santé publique	+ 3,2%
coopératives d'achats	+ 2,8%
chemins de fer	+ 1,9%
dessin	+ 1,1%
horlogerie	+ 0,1%
alimentation et produits	— 1,1%
fournitures	— 1,5%
industrie touristique	— 2,3%
grands magasins	— 4,1%
confection, lingerie, chaussure	— 5,4%
textile	— 5,4%

(Extrait du Service de documentation Manpower)

Bücher von und für BGF

Suzanne Oswald (Zürcher BGF): «Mein Onkel Bery», Erinnerungen an Albert Schweizer (erschienen im Rotapfel-Verlag, Zürich).

Betty Wehrli-Knobel (Zürcher BGF) «Alpensüdeite», Tessiner Miniaturen (erschienen 1971 im Rotapfel-Verlag, Zürich).

Von derselben Autorin: «Frauen in unserem Land», 184 Seiten, Begegnungen und Gespräche mit Frauen unseres Landes. Mit Zeichnungen von Verena Knobel (BGF, Zürich).

Etats généraux proprement dits. Ces journées passionnantes où s'exprimèrent des femmes de tous les milieux, des ministres, des politiciens, des syndicalistes, des responsables d'associations féminines, des médecins, des psychologues, des journalistes et des publicitaires nous les revivons grâce à l'esprit de synthèse et au style percutant de Jean Mauduit.

Les femmes ont fait le point, défini avec mesure et fermeté la société dont elles rêvent. Quels sont leurs vœux? Une égalité des droits, des chances et des choix qui tiennent compte des différences et qui passe à travers les lois, les institutions et les mentalités. Il n'est pas question de mener la lutte des sexes mais de construire avec les hommes une société équitable qui permette l'épanouissement complet des femmes et de concilier la vie professionnelle et familiale. Que soit abandonné le principe de la supériorité masculine et que les femmes cessent d'être traitées par certains en enfants ou en arrières. Que les femmes prennent charge leur sort, endossent des responsabilités et s'intéressent à ce qui les concerne. Enfin que tous les travaux et les propositions qui résultent de ce Congrès ne restent pas lettres mortes mais soient discutés par diverses instances, constituant ainsi le point de départ pour la promotion de la femme dans la société moderne.

Publication intéressante

«La révolte des femmes» par Jean Mauduit, Editions Fayard

(ASF) Rappelons qu'en 1970 «Elle» menait en France une vaste enquête sur la condition féminine. Des commissions régionales et nationales ont analysé les résultats et présenté un rapport définitif. Puis, pendant trois journées se réunirent à Versailles les

Publikation für BGF

Hans Roesch: «Das dritte Talent»

Die Leistung der Frau als Unternehmerrin gestern, heute und morgen. 260 Seiten mit ganzseitigen Porträtszeichnungen (erschienen 1970 im Verlag Ullstein GmbH, Berlin/Frankfurt am Main).

Veranstaltungen unserer Clubs

Aarau

Mittwoch, 22. März: Besichtigung der Firma McCormick SA, Regensdorf (Haus der Gewürze).

Mittwoch, 5. April: Hotel Aarauer Hof, 19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen. Unsere verehrte schweizerische Präsidentin, Fräulein Rosmarie Michel, wird anwesend sein. 20 Uhr: Verleihung eines Preises an eine Hochbautechnikerin. Anschliessend: Filmvorführung «Horta baut».

Basel

Dienstag, 11. April: Führung durch die Weleda AG, Arlesheim, mit anschliessendem Imbiss im Restaurant Ochsen, Arlesheim.

Dienstag, 25. April: Clublokal «Was ist Anthroposophie?», einführender Vortrag von Fräulein Gudrun Worg, Lehrerin an der Rudolf-Steiner-Schule, Basel.

Bern

Mittwoch, 12. April, 19 Uhr in der «Münz» Hotel Bellevue: Rudolf Deppele spricht über Koordination «Eidgenössischer Schulvogt».

Frauenfeld

Montag, 24. April, 19.30 Uhr im Hotel Bahnhof Frauenfeld: Frau Betty Steinmann «Nationaldienst der Mädchen».

Genève

Vendredi, le 24 mars 1972, à 20 h. 30: Maison Internationale des étudiants: Assemblée générale.

Lenzburg

Donnerstag, 27. April, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Ochsen, anschliessend plaudert Frau Doris Kull über «Bestsellers und Ladenhüter».

Olten

Samstag, 18. März, 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet: Generalversammlung. Mittwoch, 22. März, 22 Uhr, Bahnhof-

buffet: Orientierung über Griechenlandreise. Mittwoch, 12. April, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: Vortrag von Herrn Oberförster Otter, Olten, «Der Wald als Umweltfaktor».

St. Gallen

Dienstag, 21. März, 19 Uhr, Restaurant Schöllli: Nachtessen mit Kerzenlichtfeier. Ueber das Internationale Thema 1972 spricht Herr Stehle, Apotheker.

Solothurn

Donnerstag, 6. April, Gasthof Kreuz, Kriegstetten: Es spricht Herr André Kurmann, Antiquar in Biberist: «Antiquitäten, ein Bedürfnis in der heutigen Zeit?»

Thun

Donnerstag, 20. April, 19.30 Uhr, Hotel Falken, Thun: Nachtessen. Anschliessend spricht Herr Eduard von Känel aus Bern über Russland.

Winterthur

Freitag, 21. April: Besichtigung des Juvena-Instituts in Zürich.

Zürich

Dienstag, 4. April, 13 Uhr im Hotel Baur en Ville: Dr. med. Maria Meierhofer «Gesichtspunkte der Psychohygiene in Heimen und Krippen».

Mittwoch, 12. April, 18.45 Uhr: «Meinabend im Zunfthaus „Zur Meisen“, Münsterhof: Nachtessen. Anschliessend Vortrag von Professor Dr. Hans Bernhardt: «China heute» mit Dias.

Dienstag, 18. April, 13 Uhr im Hotel Baur en Ville: Dr. iur. Elisabeth Breiter: «Freuden und Leiden einer Erziehungsärztin».

Dienstag, 25. April, 13 Uhr im Hotel Baur en Ville: Dr. iur. Silvy Staub: «Experiment Lindenhof-Bunker, Erfahrungen und Folgen».

Wichtig!

Letzter Termin für Maiveranstaltungen: 30. März

Bedingt durch die ausfallenden Arbeitsstunden der Osterfeiertage muss der Termin des 30. März streng eingehalten werden. Es ist daher wichtig, dass die Veranstaltungen am 30. März bei der Redaktorin eintreffen!

Jmber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon (051) 33 13 17

Komplette Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

Ausland-Reisen für junge Leute

40 Jahre «Experiment in International Living»
Die von der UNESCO anerkannte Organisation «Experiment in International Living» setzt sich seit vierzig Jahren für internationale Verständigung ein und schafft für junge Leute die Möglichkeit, selber einen konkreten Beitrag zur Verständigung zu leisten. Seit 1932 nämlich vermittelt sie Familienaufenthalte verbunden mit Reisen und Studien auf der ganzen Welt. Das Experiment organisiert mehr als touristische Reisen, denn es bietet die Gastfreundschaft einheimischer Familien, durch welche enge und freundschaftliche Beziehungen zum fremden Land geschaffen werden. 1971 nahmen 300 junge Schweizer und Schweizerinnen an Experiment-Programmen im Ausland teil, während 400 junge Ausländer in Schweizer

Gastfamilien unser Land kennenlernen. Unterlagen über die Aufenthalte, welche das Experiment unter dem Motto «People learn to live together by living together» vermittelt, können beim Experiment-Sekretariat, Seestrasse 167, 8800 Thalwil, bezogen werden.

Selbstverdienter Sprachaufenthalt im Ausland

Stellenvermittlung des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen
Junge Frauen zwischen 18 und 30 Jahren haben die Möglichkeit, im ausländischen Sprachgebiet zu leben, sich Kost und Logis und ein angemessenes Taschengeld zu verdienen und Sprachkurse zu besuchen als «au pair».

In England: au pair: 32 Arbeitsstunden wöchentlich, Taschengeld mindestens dreieinhalb Pfund wöchentlich, täglicher Schulbesuch möglich, oder au pair plus: etwa 40 bis 42 Arbeitsstunden wöchentlich, Taschengeld etwa fünf Pfund wöchentlich. Schulbesuch zwei- bis dreimal wöchentlich. Arbeit: leichte Mithilfe im Haushalt und Betreuung der Kinder. Familienanschluss, eigenes Zimmer. Sehr preisgünstige staatliche Schulen, aber überall auch gute Privatschulen, zu vernünftigen Preisen. Es können nur Angebote für sechs Monate und mehr berücksichtigt werden. Wer den England-Aufenthalt im Frühjahr starten will, sollte unbedingt bis Weihnachten bleiben, weil ja während der grossen Sommerferien der Schulbesuch oft nicht möglich ist. Am besten profitiert man von dem ganzjährigen Aufenthalt in England.

Das englische Schuljahr beginnt im September. Die günstigsten Termine in bezug auf den Schuleintritt sind: 1.

September, 2. Januar und 1. April. Die Examen (zum Beispiel Lower Cambridge) werden Mitte Dezember und Mitte Juni abgenommen. Viele Stellen werden auch frei im Juni nach Abschluss des englischen Schuljahres.

An der Südküste von England kann man von Mitte April bis Oktober auch eine Saisonstelle in einem englischen Familienhotel annehmen. Auch als allgemeine Hilfe in einem Spital finden sich ab und zu Stellen. Die erforderlichen Arbeitsbewilligungen werden besorgt. Auch in Schottland und in Südirland gibt es Au-pair-Stellen.

Kanada: kontrollierte Au-pair-Stellen und Einreisevisum.

In Frankreich und in Belgien werden Au-pair-Stellen mit 250 Francs (bei längerer Arbeitszeit mit 350 bis 400 Francs) und in **Italien** mit 25 000 Lire (beziehungsweise 40 000 bis 50 000 Lire) monatlich bezahlt.

Die **Auslandstellenvermittlung des Vereins der Freundinnen junger Mädchen**, C. Stichelberger, Kapfsteig 44,

8032 Zürich (Telefon 01 53 65 07, 1330 bis 15 Uhr), schickt gerne Informationsblätter und Anmeldeformulare und erteilt weitere Auskünfte.

Für militärische Zwecke wurde in den letzten Jahren auf der ganzen Welt ungefähr die gleiche Summe aufgewendet wie für das Gesundheits- und Erziehungs-wesen zusammen. UNESCO

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 20. bis 30. März

Montag, 20. März, 14 Uhr
Der Heer Lehrer her get sei ...
Müscherli ab em Schuelbänkli
Plauderei von Jenny Wagner

Dienstag, 21. März, 14 Uhr
Neue Bücher
besprochen von Silvia Durnwalder

Mittwoch, 22. März, 14 Uhr
Gesundheit auf dem Prüfstand
2. Sendung: Wie steht es bei den Enk-klässlern?
Dr. med. Anna Schönholzer

Donnerstag, 23. März, 14 Uhr
La nonnina Svizzera
Elisabeth Liechti erzählt von ihrem italienischen Pflegekind

Freitag, 24. März, 14 Uhr
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
Hedi Grubenmann

Montag, 27. März, 14 Uhr
Was gehört in eine Bastelschublade?
Gerda Conzetti berichtet über Werkzeuge und Materialien

Dienstag, 28. März, 14 Uhr
Rettet das Menschliche
Betrachtung von Anna Haag
(2. Sendung)

Mittwoch, 29. März, 14 Uhr
Marie Noel
Portrait einer Dichterin
Manuskript: Carola von Crailsheim
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 30. März, 14 Uhr
Kinder und Bücher
(Max Bolliger)

Freitag, 31. März, 14 Uhr
Keine Sendung

Institut Kandersteg

Berner Oberland, 1200 m ü. M.
Ihr Sohn findet in unserer **Alpinen Knabensekundarschule** — tüchtige Schulung in kleinen, beweglichen Klassen, — sorgfältige, individuelle Erziehung, — frohes, familiäres Gemeinschaftsleben, — vielseitige Sportmöglichkeiten. **Sommerferien-Sprachkurse für Knaben und Mädchen**
Dr. J. Züger, Telefon 033 75 14 74



Bürgerspital Basel

Wählen Sie einen Beruf ... einen Beruf mit Zukunft — Entscheiden Sie sich für die Krankenpflege!

Mitarbeiterin der Krankenschwester, im Zentrum des Spitalbetriebes. Mit **17 Jahren** alle obligatorischen Schuljahre besucht.
Kursbeginn: Frühjahr und Herbst 1972
Kursdauer: 12 Monate
Während der Ausbildung guter Lohn. Auf Wunsch nette Unterkunft.

Spitalgehilfin Spitalgehilfe

Krankenpflegerin Krankenpfleger FA SRK

Auch als Zweit- oder Spätberuf? Ja, wenn Sie — Freude am Umgang mit kranken und alten Menschen haben, — 18—45 Jahre alt sowie körperlich und geistig «fit» sind, — 8—9 Schuljahre besucht haben.
Kursbeginn: Frühjahr und Herbst 1972
Kursdauer: 18 Monate
Zeitgemässe Entlohnung schon während der Ausbildung.

Krankenschwester Krankenpfleger

Die Schwester und der Pfleger arbeiten eng mit dem Arzt zusammen, pflegen die Patienten, berichten ihm über ihre Beobachtungen am Krankenbett und führen seine Verordnungen aus.
Anforderungen: Vollendetes **18. Altersjahr** nach 10 Schuljahren
Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Kursbeginn: Frühjahr und Herbst 1972

Sie fragen — wir antworten

Schreiben oder telefonieren Sie uns!

Bürgerspital Basel

Abteilung Schulungswesen
Hebelstrasse 2, 4000 Basel
Telefon 061 25 25 25, Intern 2230

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule (staatlich anerkannt)
Handelsschule Sprachschule
Weiterbildungsjahr Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Handels- und Sekundärfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor
Französisch, Englisch, Deutsch für Fremdsprachige, Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Der Schweizerische Sauna-Verband

führt vom 18. bis 30. September 1972 einen

Saunaleiter-Kurs

im Sinne eines Ausbildungslehrganges durch.

1. Woche medizinische Ausbildung unter ärztlicher Leitung.
2. Woche praktische Ausbildung in physiotherapeutisch geleitetem Saunabetrieb und Abschlussprüfung.

Kosten: Fr. 800.— (exkl. Unterkunft und Verpflegung). Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat, Dr. W. Spillmann-Thulin, Falkenstrasse 12, 8008 Zürich.

Anmeldung dasebst unter Beilage eines Leumundzeugnisses bis 15. Mai 1972.

SAL Schule für Angewandte Linguistik

8006 Zürich, Sonneggstr. 84, 01267555

Diplomausbildung auf sprachwissenschaftlicher Grundlage für: Korrespondenten-Dokumentalisten Informations-Linguisten ca. 1 Jahr
Publizisten/Uebersetzer ca. 2 Jahre
Uebersetzungsredaktoren Dolmetscher/Sprachstilisten ca. 3 Jahre

Fachkurse mit Ausweis in: Linguistik, Europäisch, Sprachkunst, Sprachdidaktik, Kultur- und Stilgeschichte
Sprachlabor
Frühlingstrimester 1972: 18. April bis 28. Juni 1972

Evangelische Mittelschule Samedan

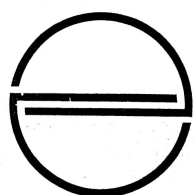
Bildung und Sonne im Engadin

5./6. Primar / Gymnasium A, B, C / neu Typus D (Wirtschaftsgymnasium) bis zur Matura / 1./2. Sekundar / 3. Sekundar als Vorklasse zur Handelsschule / Handelsschule mit eidgenössischem Diplombabschluss

Internat und Externat für Knaben und Mädchen

Prospekte und Auskunft durch das Sekretariat: Telefon 082 6 58 51
Rektor: Dr. C. Baumann

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen **Krankenpflegeschule** für

Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41



Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne von 10 bis 19 Jahren. Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern. Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen. Schweizer Sektion:

Primarschule, Gymnasium, Handelsschule.
Vier Schülerheime nach Altersstufen. Vielseitiger Sport in modernen Anlagen.

Sommerferienkurse
Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

Institut Jomini 1530 Payerne

Anschluss an die Handelsschule und Seminarinternat
Schulvorbereitung auf die Lehrzeit

Knabeninternat
Telefon 037 61 26 64
Handels- und Realtechnische Abteilung
Spiel- und Sportanlagen



gegr. 1945

27 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller
St.-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonhard-Strasse 35, Neumattli
Neue Tegekurse: ab 25. April 1972
Arztgehilfen — Praxislaborantinnen — Diplommurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekt!

Benedict — Arztgehilfen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Das Fräulein ist sächlich und deshalb nebensächlich

Mut zu Neuem?

Mit den Bemerkungen von Annermarie Zogg-Landolf im SFB Nr. 3 «Frau oder Fräulein» bin ich grundsätzlich einverstanden. Für mich ist es seit Jahren eine Selbstverständlichkeit, dass erwachsene Frauen nicht in zwei Kategorien eingeteilt werden sollten. Anständige Amter, Firmen und Personen sind dazu übergegangen, alle erwachsenen Frauen als Frau anzureden und «anzuschreiben». Meiner Meinung nach könnte unser Land in mancher Beziehung weiter sein (Gesetzgebung, Justiz, nationale und internationale Beziehungen, Friedensbemühungen, Eliminierung der Diskriminierung der Frau), wenn mehr Schweizerinnen den Mut gezeigt hätten, alte Gewohnheiten und Vorurteile aufzugeben, statt sich zu lange mit der Ausrede «Das versteht die Frau nicht, unsere Männer machen ja alles so gut» hinter übertriebener Putzwut zu verborgen.

Verboten oder ignoriert?

Weit über das Mittelalter hinaus war die Frau von Menschenrechten und Mitbestimmung ausgeschlossen. Ausbildung, Studium, Einkommen, «Wahl», Freiheit usw. war ihr verweigert bis auf ein paar Ausnahmen (Quäker). Wer die mühsame Frauenbewegung von der Zeit der Französischen Revolution an näher verfolgt (wer hat in der Schweiz den «Mut», anzuregen, dass dies auch in den Geschichtsunterricht aufgenommen wird?) staunt, mit welchem Heldenmut sich einzelne Pionierinnen für ihr unterdrücktes Geschlecht einsetzten, aber meistens gerade von diesem verächtlich und kaum unterstützt wurden. Das Leben mancher Philantropin gleicht einem einsamen, mühsamen Waten in knietiefem Lehm in der Pflanzsternis. (Wer hat in der Schweiz den «Mut», Mary Wollstonecraft zu lesen, oder gar mit Schülern zu diskutieren?) Der Erfolg, den sich die aufgeschlossenen Engländerinnen und Amerikanerinnen ab Mitte des letzten Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges mit schweren Opfern an Gesundheit, Geld und Zeit errangen, fusst auf Mut, Solidarität und eisernem Durchhaltevermögen. In der Schweiz schweigt man über diese Heldinnen. In der Zentralbibliothek Zürich zum Beispiel ist nicht ein einziges Buch vorhanden, ausser denjenigen über Äthiopien. Im Ausland dagegen wurden diese Bücher gelesen, sie werden jetzt wieder neu aufgelegt und die Pionierinnen werden erneut geehrt. Wer hat bei uns den «Mut», unsere Pionierinnen zu ehren?

Während um 1843 die St. Simonien in Paris eine Zeitschrift für die Befreiung der Frau herausgaben (bis sie verboten wurde) und dann etwas später, auch in den angelsächsischen Ländern weitere Zeitungen feministischer Richtung herauskamen, sah es bei uns ziemlich kläglich aus. Das 1833 in Stäfa erschienene Heft «Recht der Weiber» verschwand nach der ersten Ausgabe (weil es verboten oder aber von den Frauen ignoriert wurde?). Das von einer mutigen Genferin um 1869 herausgegebene «Journal des Femmes» konnte nur ein paarmal erscheinen, dann ging es ein (verboten oder von den Frauen ignoriert?). Kein einziges Exemplar blieb als Dokument erhalten, im Gegensatz zu Frauenorganisationen im Ausland, welche ihre ersten Dokumente aufbewahrten, hatte keine Schweizerin dazu den «Mut». Auch die «Solidarität» traf kaum auf «Mut» von Abonnentinnen.

Gewohnheiten sind schwieriger zu ändern als Gesetze

Nach der Betrachtung des «Mutens» nun Thema «Frau oder Fräulein». Neu ist auch das nicht. Schon Kath. Antony schrieb in ihrem 1916 erschienenen Buch *Feminismus in Germany and Scandinavia* (ein sehr gutes Buch, das wieder neu herausgegeben wird): «Die Bezeichnung Fräulein für eine unverheiratete Frau ist eine lange im Unterbewusstsein eingenistete Unsitte. Dem Versuch, auf diese hinzuweisen, wird noch heftiger Widerstand geleistet. Gewohnheiten sind oft schwieriger zu ändern als Gesetze. Wer sich den Sinn dieses Diminutivs überlegt, erkennt, wie lächerlich und wenig schmeichelhaft er ist: Ein Fräulein ist ein unentwickeltes, unerfülltes Wesen, das seine Reife nur durch die Gunst eines Vertreters des andern Geschlechts erhalten kann.» Die Autorin erwähnt dann eine in der Schweiz mit 10 000 Unterschriften eingereichte Petition zur Eliminierung des «Fräulein».

leins». Kann man also heute, nach bald sechzig Jahren noch von «Mut zu Neuem» reden?

Ein Kuckucksei

Das «Fräulein» ist das Produkt eines Kuckuckseis, das, man weiss nicht von welchem Vogel, aus Deutschland in die Schweiz importiert und in unsern Dialekt geschmuggelt wurde. Es hat die dort sitzenden eigenen Diminutive (Fräuli, Fräueli: «Es sott e Fraueli z Märkt ga») verdrängt und aus dem Nest gestossen. Brav hat die Pflegemutter das dicke Importat ausgebrütet, grossgefüttert und sich kaum um die eigenen Vögelchen (und die Muttersprache) gekümmert. Für die Männer wurde der dicke Fressack «Fräulein» zum beliebtesten (und abgedroschenen) Dienstleistungs- und Annäherungsbegriff für eine tippende, verkaufende, telefonierende, servierende, unprotegierte oder allein sich bewegendes Frau, sei sie nun ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet. Für die, wenn auch oft nicht immer glücklich oder nicht mehr verheirateten Frauen wurde es zum Mittel, um die ledigen Schwestern vom «Olympiasockel» zu stossen. Die Verachteten begannen den Kuckuckstitel zu übernehmen, servil, wie es sich der Unterdrückten geziemt und auch die Bezeichnungen Jungfrau, Jungfer wurden als altmodisch und nicht «hochdeutsch» abgelegt.

Herlein, Herrchen oder Männlein?

Würde das gewaltige Heer der «Fräuleins» ernst genommen, müsste doch dieser Sonderkategorie unter den Menschen auch Menschenrechte eingeräumt werden, vor allem in einem sich «Demokratie» nennenden Land. Man müsste also ein Fräuleinstimmrecht einführen, Fräuleinblätter drucken, Fräulein-WCs eröffnen, Fräuleinvereine gründen, und in den Konferenzhäusern Fräuleinabteilungen einrichten und die unverheirateten oder allein ausgehenden sowie die tippenden, verkaufenden und servierenden Männer ebenfalls im Diminutiv anreden, zum Beispiel mit Herlein, Herrchen, Männlein, Mändli usw. Nur so könnten dann die Fräuleins gleichberechtigt sagen und hören: «Herrchen, Basel einfach», «Herlein, drei Gufer in Zug u Olte», «Männlein, zale», «Herr oder Herlein?».

Aber warum kompliziert, wenn es einfacher besser ist? Wenn die Schweizerinnen wirklich wollten, könnten sie innerhalb von zwei Monaten den deutschen Diminutiv aus unserm Dialekt ausscheiden:

1. Jede erwachsene Frau hört sofort auf, ihre Geschlechtsgenossinnen durch verschiedene Anreden in zwei Kategorien zu trennen (auch die ledige Frau ist eine Frau).
2. Jede Frau ersucht ihren Mann, Bruder, Vater, Sohn oder Kollegen, keine erwachsenen Frauen mehr mit dem Diminutiv anzureden.
3. Jede erwachsene Frau refüsiert sämtliche Schreiben von Behörden, Firmen usw., welche noch den Diminutiv verwenden.
4. Jede erwachsene Frau soll, wenn sie mit dem Deutschen Diminutiv angezogen wird, entweder nicht reagieren (das Bier nicht bringen, den Telefonhörer auflegen) oder zurückfragen: «Herlein, Herrchen, Männlein?»
5. Mitglieder von Frauenverbänden und Klubs anerkennen sich gegenseitig als Frauen und versuchen, wie es die Ausländerinnen tun, sich beim Vornamen anzureden, wenn sie sich schon jahrelang kennen und sich nicht feindlich gesinnt sind.
6. Erwachsene Frauen, die durch eine besondere Titulation zeigen wollen, dass sie noch auf einen Freier warten, keusch oder zierlich von Gestalt und jung an Jahren sind, aber das Wort Frau nicht ertragen, sollen sich, wie früher Jungfrau oder Jungfer nennen lassen. So werden sie wenigstens zu Personen weiblichen Geschlechts, denn als Fräulein sind sie ja sächlich und daher nebensächlich. Die ledigen Herren mögen sich den «Jungfrauen» als «Junker» und «Junggesellen» zu erkennen geben, zum Beispiel durch das Tragen von beschrifteten Knöpfen usw.

Würden diese paar Vorschläge von den Frauen konsequent durchgeführt, könnte man mit dieser längst fälligen Sprachsäuberung zugleich noch vielen berufstätigen Frauen je Arbeitstag gegen eine Stunde Zeit und manche Er-

niedrigung ersparen. Zeit ist Geld. Männer und Frauen und Kinder sollen lernen, sich klar und knapp auszudrücken und sinnlose Füllwörter und Fülllaute in ihren Sätzen zu vermeiden: «Hä, gällezi, Frölain, ah, eh, nöd wahr, Frölain, hä.»

«Grüezi Greislein!»

Mit dem Vorschlag von Annermarie Zogg-Landolf «Grüezi Frau», einzuführen, bin ich nicht einverstanden. «Grüezi, Grüessch» usw. sind schöne schweizerische Grussformen und bedeuten «Gott grüsse dich, Gott grüsse euch». Kennt man die gegrüsste Person, fügt man den Namen bei, kennt man sie nicht, ist es sinnlos, ihr oder ihm zu sagen, ob man sie oder ihn als Frau oder als Mann betrachtet, was heute der Kleidung und Haartracht wegen sowieso nicht immer leicht ist. Wenn die Franzosen sagen: «Bonjour Monsieur, bonjour Madame», oder die Engländer: «Good morning dear, goodbye honey» usw., verpflichtet uns das nicht, unserm Grüezi unbedingt noch etwas anhängen zu müssen wie zum Beispiel «Grüezi Maa, Grüezi Herr, Grüezi Frau». Wenn immer noch so viele Schweizer meinen, einer allein stehenden und allein arbeitenden Frau «Grüezi Frölain» zuzurufen zu müssen, ist das ein Zeichen der Geringschätzung oder fehlender Beobachtung, denn schon manches «Frölain» hat sich als «haariger Hippo» entpuppt. Wenn jede mit «Frölain» angesprochene Frau antworten würde: «Grüezi Greislein, Grüezi Männlein» würden diese Diminutivgreise bald mit ihren wenig intelligenten Zurufen aufhören oder versuchen zu etwas Nettehem überzugehen, zum Beispiel zu: «Guete Tag Liebs, gueten Obed Hungli»...

«Ms» hat Mut

Um mit diesen Andeutungen auf das englische Sprachgebiet zurückzugehen, sei hier noch die seit Jahren für die Frau geschaffene Bezeichnung Ms. erwähnt (analog Mr. für den Mann). Ms. hebt die drei Frauenkategorien auf: 1. Miss für die ledige (spinster), die spinnen musste, um sich einen kärglichen Lebensunterhalt zu verdienen); 2. Mrs. für die verheiratete oder geschiedene Frau, und 3. Miss mit dem Mädchennamen (womit die verheiratete oder verwitwete Frau zeigt, dass sie ihren Beruf selbständig ausübt und nicht im Schleptau ihres Gatten arbeitet).

Eine Gruppe aufgeschlossener Amerikanerinnen gibt in New York eine neue Zeitschrift mit dem Titel «Ms» heraus (siehe unsern Artikel «Ms» im Auslande). Sie haben Mut zu Neuem, oder besser gesagt, sie haben Mut, das, was die Pionierinnen im letzten Jahrhundert als notwendig erachteten und ins Lebere riefen, wieder aufzunehmen: Eine Zeitschrift zu schaffen im Interesse der Frauen, im Gegensatz zu den übrigen Frauenmagazinen, welche



Grüezi Fräulein!
Grüezi Herlein, Männlein, Greislein! Ha, ha, da muss ja ein Zebra lachen... (Foto: Ernst Liniger)

unsere Kioske bedecken und deren Inhalt hauptsächlich dem Weiblichkeitswahn und erotischen Gelüsten dient (Inserate mit Unterwäsche, Kosmetik, Kochrezepte, Herzengesüsse verlassener Frauen, Star- und Hofklatsch, Nakeide, Mode).

«Ms» befasst sich ernsthaft mit der Eliminierung der Diskriminierung der Frau (in Beruf, Politik, Justiz, Gesetzgebung, Massenmedien, Literatur usw.). «Ms» bringt Adressen, wo die diskriminierte Frau Rat und Hilfe holen kann. «Ms» bringt Zusammenstellungen von Literatur feministischer

Richtung und von Kinderbüchern, mit Rat zu Boykott (Girrkott), wenn darin nur die Knaben als unternehmungslustig, dagegen die Mädchen zu auffallend als biöd und passiv dargestellt sind. «Ms» untersucht, welche Präsidentschaftskandidaten (es ist eine Frau darunter), die Frauen ernst nehmen und welche nicht usw. Hoffen wir, dass die Schweizer Frauen, angeregt durch Kath. Anthony's Bemerkung und durch «Ms» es endlich an der Zeit finden, alle erwachsenen Frauen als Frau zu bezeichnen und den importierten Diminutiv auszuschneiden. Berta Rahm

Muss das sein?

«Die Freundschaft kennt keinen Stand so wie die Seele kein Geschlecht.» — Dieser Gedanke von Jean Paul, vor allem dessen zweiter Teil, kommt mir immer in den Sinn, wenn ich irgendwo dem direkten oder indirekten, dem offensiven oder defensiven, dem manchmal amüsanten, manchmal peinlichen, dem heissen oder kalten Krieg beziehungsweise «Kampf der Geschlechter» begegne. Und leider verfolgen mich solche Begegnungen auf Schritt und Tritt — in Schule, Strassenbahnen, Läden, Fabriken und in den Schaufenstern der Buchhandlungen. Im «trauen Heim» erschweren sich Mann und Frau oft unnötig gegenseitig das Leben, indem jeder mehr oder weniger offen oder versteckt (aber meist sehr verbissen) einerseits um seine Rechte als Mann beziehungsweise Frau kämpft, andererseits aber auch wieder unnötig Kräfte verpufft, sich gegen die Pflichten von Frau und Mann zu wehren. Dieser nicht unbedingt fördernde «Wettstreit» findet überall, wo Mann und Frau mit ihren Wünschen und Hoffnungen, aber auch mit ihren menschlichen Unzulänglichkeiten zusammentreffen, statt. Als Reaktion darauf entstanden und entstehen fast täglich Zeitungsartikel, Radio- und Fernsehsendungen sowie Bücher, in denen — je nach Qualität der Verantwortlichen — diese Stimmung beziehungsweise Verstimmung mehr oder weniger marktkonform ausgeschlachtet wird. Alle diese geschehen oder manchmal auch nicht so geschehen Worte gehen aber an einem wesentlichen Punkt vorbei: nämlich, dass wir ob all den psychologischen, biologischen, soziologischen und philosophischen Erkenntnissen über Mann und Frau etwas sehr Wichtiges ver-

gessen und verlernt haben: in erster Linie einmal Mensch zu sein.

Ich glaube, wenn es uns gelingen würde — und sei es nur für Stunden oder Tage, nur für einzelne begnadete Momente — Mensch zu sein, ein seiner Verantwortung und seiner Grenzen voll bewusster Mensch, dann würde es uns vielleicht auch gelingen, uns gegenseitig, Mann und Frau, dressiert oder undressiert, gescheit oder dumm, logisch oder unlogisch, tüchtig oder untüchtig, anzunehmen. Und gerade durch dieses Annehmen, durch dieses Erkennen würde sich der Graben zwischen Mann und Frau, welcher ja immer in irgendeiner Art existent war, auf einen ganz kleinen Graben reduzieren, der gerade so breit wäre, um sich einerseits noch die Hand reichen zu können und andererseits doch eine gewisse Distanz zu wahren.

Die Antwort auf Esther Vilars «dressierten Mann» wäre nicht unbedingt in der «dressierten Frau» zu suchen gewesen. Wenn schon, dann wäre vielleicht der «dressierte Mensch» richtiger und hilfreicher gewesen! Hier Mann — dort Frau: Muss das sein? Ich glaube nicht, oder höchstens

im Sinne einer gegenseitigen Bereicherung.

Zuletzt ein Gedanke von einem Menschen, bei dem das Wort wirklich gelebt, nicht nur schön-geistiges Wortverlieren war, nämlich von Albert Schweitzer: «Ich sah, wie viel Leid und Weh und Entfremdung daher kommt, dass Menschen den Anspruch erheben, in der Seele der andern zu lesen wie in einem Buche, das ihnen gehört... Nur wer Ehrfurcht vor dem geistigen Wesen anderer hat, kann andern wirklich etwas sein.»

Marlyse Weiss-Besmer

Man sollte nie den Ratschlägen anderer folgen. Wenn du dich irrst, so soll dein Irrtum dir allein gehören... Man muss arbeiten und in der Arbeit klünn sein. Es gibt grosse und kleine Hunde; aber die kleinen dürfen sich nicht von den grossen einschüchtern lassen: Sie alle haben die Pflicht zu bellern, und zwar mit der ihnen von Gott gegebenen Stimme...

Anton Tschekow

In der Rekonvaleszenz
— also nach überstandener Krankheit — braucht Ihr Körper wieder Kraft. Aufbaukräfte, wie Bio-Strath sie schenken kann!

BIO-STRATH
Aufbaupräparat auf Basis von plasmolytischer Hefe und Wildpflanzen.

Ausland

«Ms»

Feministischer Eingriff in die Massenmedien der USA

Auf der Redaktion des neuen feministischen Magazins «Ms» hängt ein Poster mit der folgenden Inschrift: «In Erziehung und Ausbildung, in der Ehe, überall ist die Enttäuschung das Los der Frauen. Es soll meine Lebensaufgabe sein, diese Enttäuschung so tief in die Herzen der Frauen zu pflanzen, bis sie nicht mehr gewöhnt sind, sie zu ertragen.» Diese Worte von Lucy Stone aus dem Jahre 1855 könnte nebensagt von Gloria Steinem 1971 ausgesprochen worden sein.

«Ms» (als Titel wurde die bevorzugte Anschrift für eine Frau verwendet, die keinen zivilrechtlichen Status angibt) stellt den am ernstesten zu nehmenden Eingriff der Frauenbefreiungsbewegung in die Massenmedien dar; Redaktörin des Magazins ist Gloria Steinem, eine bestimmte, attraktive und von der Publizität hochgeschätzte Aktivistin. Sie machte sich ihren Namen als Journalistin vom Magazin «The New Yorker», welches eine Probenummer von «Ms» sorgsam zwischen die eigenen Seiten gesteckt herausbrachte.

«The New Yorker» übernahm nicht nur die Herausgabe, sondern auch die Druckkosten des neuen Magazins wie auch den gesamten Aufwand der Januarnummer. Bis Juni wird die neue Zeitschrift brachliegen; und in dieser Zeit wird sich der Redaktionsstab nach einer neuen Rückkopplungsmöglichkeit umsehen. Möglicherweise wird Kay Graham von der «Washington Post» die finanzielle Bürde übernehmen.

Behandelte Themen

Gloria Steinem bezeichnet die folgenden Artikel als die wichtigsten ihrer Probenummer: «Schwesterenschaft», «Die Stunde der Wahrheit einer Hausfrau», «Warum fürchten sich die Frauen vor dem Erfolg?», «Wie schreibt man seinen eigenen Heiratsvertrag», «Einschätzung des Wahlkandidaten: Feministen wählen Nichtsnutze rein oder raus» und «Meine Mutter, die Zahnärztin». Als Detail sei bemerkt, dass diese erste Nummer nur einen Beitrag eines männlichen Korrespondenten enthält. Der bittere und hämische Humor

durchdringt die meisten der beunruhigenden Artikel und macht sie gleichsam Gegnern und Anhängern schmackhafter. Bemerkenswert ist die Tatsache, die übrigen die gehandhabte Politik des Magazins aufzeigt, dass es nur Inserate annimmt, die Frauen als wirkliche und vollwertige Menschen in einer ungeschminkten Umgebung zeigen.

In einem Interview kurz nach Erscheinen der ersten Nummer über deren Entstehung befragt, meinte Gloria Steinem etwas übermüdet, aber sehr herzlich durch ihre violette Sonnenbrille blickend: «Anfänglich beabsichtigten wir einen «newsletter» herauszugeben, doch dies schien zu «ausserlesen», doch dies schien uns für die populärere Form der Zeitschrift.» Nach der Bewegung und der Zeitschrift in bezug auf die Armen, die Schwarzen und die Alten befragt, meint sie, dass arme Leute mehr Zeitschriften kaufen als reiche; die schwarzen Frauen hätten mehr Selbstbewusstsein als die weissen, da sie sich immer härter bewähren mussten und demzufolge mehr Mut an den Tag legen. Stets mussten sie arbeiten, hart arbeiten, währenddem die weisse Frau sich besser unterordnet. Zum Problem der älteren Frauengeneration ist Gloria Steinem der Ansicht, dass sie oft radikaler sind, da sich ihr Leben dem Ende nähert. Zahlenmässig sind sie schwächer, aber sie sind viel stärker in ihren Ideen. Sie sind verbittert und haben keinen Platz mehr, denn sie haben ihre traditionelle Rolle gelebt, die nun von den jungen Frauen zurückgewiesen wird.

Die Zukunft ist schwer vorzusagen, aber die Entwicklung geht viel schneller als man erwartet hatte. Die Bewegung mag vieles zu schnell von Männern und Frauen erwarten, aber das ist immer noch besser als Stagnation. «Selbst die Männer, auf welche die gesamte Gesellschaft gesetzt hat, beginnen, ihre Rolle zurückzuweisen», versichert Gloria Steinem. «Die Frauenbewegung will jedoch nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Die Kultur wie ihre pazifistischen und humanen Haltungen sollten auch die wertvollen Aspekte der weiblichen Veränderungen der Gesellschaft überleben.»

(Gekürzte Uebersetzung aus «The Christian Science Monitor» von Corinne Stahel)

und Pathologiekursen teil und trat in die Sektion Logopädie der Wiener Universitätsklinik ein.

Als 1932 Dr. Prest aus Brügge nach Wien schied, er suche eine Logopädin, welche in Brügge in seinem Hôpital St-Jean mit seiner Schwester eine Logopädische Beratungs- und Heilabteilung leiten könnte, wurde Maria Mussafia für diese Aufgabe ausersehen. Mit der totalen Energie einer innerlich Berufenen unterstellte sich Maria Mussafia dieser Aufgabe: Zwei- und zwanzig Jahre später hat Professor Fröschels in einem Brief von der New York University, wo er nunmehr wirkte, sie in schmeichelfafter Weise als «die belgische Pionierin der Logopädie» gefeiert.

Eine Inspektorin des belgischen Justizministeriums, welche Maria Mussafia während der Anfänge ihrer Tätigkeit im Institut für Taubstumme besuchte, erkannte die Bedeutung ihrer Arbeit und lud sie ein, sich in Brüssel niederzulassen. Sie organisierte daraufhin dort in zwei Kliniken logopädische Beratungs- und Heilstätten — wobei sie zu gleicher Zeit ihre für die belgische Gesetzgebung notwendigen Diplome erwarb.

Ein Institut nach dem andern hold sie, sie wird infolge ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Kenntnisse zu allen einschlägigen wissenschaftlichen Kongressen eingeladen, sie gründet die «Association belge des logopédes» und wird deren erste, stets noch tätige und allgemein beliebte Präsidentin. Als besondere Zweig ihrer Tätigkeit kann man ihre Arbeit für Sprachstörungen bei Immigrantenkinder bezeichnen: Maria Mussafia hat als erste erkannt, dass die Vielsprachigkeit, zu welcher solche Einwandererkinder genötigt sind, Sprachstörungen fördert.

Die Revue «Le Langage et l'Homme», offizielle Organ des «Centre de Documentation et d'Etude des Problèmes du Langage» in Brüssel, unterstreicht, Maria Mussafia könne mit Freude und Stolz auf das Werk zurücksehen, das sie im Laufe von vierzig Jahren in Belgien aufgebaut hat. «Sie hat unzähligen Menschen Freude gebracht: Sie hat unzählige Kinder wieder lächeln gelehrt, sie hat die dankbaren Blicke von unzähligen Erwachsenen empfangen, denen sie helfen konnte.»

Bravo, Herr UNO-Generalsekretär

UNO-Generalsekretär Waldheim hat in Genf der Vertreterin Finnlands in der UNO-Kommission für die Frauenrechte, Halvi Sipilä, den Posten eines Stellvertretenden UNO-Generalsekretärs angeboten. Die Kommission tagt gegenwärtig in der Rhonestadt. Halvi Sipilä hat erklärt, sie werde in einigen Wochen definitiv antworten. «Es ist mir nicht möglich, mich vor meiner Rückkehr nach Finnland zu entscheiden. Der Vorschlag stellt mich vor eine Reihe beruflicher und familiärer Probleme.» Die Vertreterin Finnlands in dieser Kommission ist verheiratet und hat vier Kinder; ausserdem übt sie den Advokatenberuf aus.

Der UNO-Generalsekretär zeigte sich über die Zahlen, die die Diskriminierung der Frau in der UNO beweisen (siehe SFB Nr. 5) beeindruckt.

Kurz gemeldet

Els Pletscher, Florenz/Schaffhausen gewinnt den nationalen Preis von Italien

E. V. Auf einsamen Berg, hoch über Florenz, wohnt Els Pletscher. In ihrem Atelier, aus dem man den wilden Appennin und die liebliche Toscana sieht, entstehen ihre einzigartigen Skulpturen.

Els Pletscher wurde ausgewählt, mit 133 Künstlerinnen an der Ausstellung «Die Frau und die Kunst» mitzumachen. Das ist schon eine hohe Ehre für eine Ausländerin. Nun hat die Künstlerin den ersten Preis für Bildhauerei gewonnen mit der Plastik «Ciclista». Eine Jury, bestehend aus den Spitzen der italienischen Künstler und Kunsthistoriker (Luisa Becherucci, B. Giuliani und L. Olivetti usw.), hat ihr diesen Preis zugesprochen. Bei der Uebergabe der «Silberplatte mit goldener Lilie» waren die führenden Persönlichkeiten von Kunst, Politik und Regierung anwesend. Wir gratulieren Els Pletscher zu dieser grossen Ehre und hohen Anerkennung.



Weil sie die Milch- und Rindfleischpreise viel zu hoch fanden, haben Schwedens Hausfrauen einen Kaufstreik gestartet, der ein landesweites Echo gefunden hat. Unser Bild zeigt die Hausfrauen Kerstin Christiansson (links) und Anita Svanöcker, die mit selbstgemachten Transparenten mit dem Auto durch die Strassen Stockholms fahren, um für den Streik zu werben. (K)

Aus der Geschäftswelt

Drei neue Farm Soups von Maggi

Im Rahmen einer Pressefahrt auf den Hoch-Ybrig, führte das Marianne Berger Institut der Maggi AG seine drei neuesten Produkte vor. Es sind dies drei neue Farm Soups, die Grünerbs mit Speck, eine Suppe, die einst am französischen Hof Könige begeisterte und von ihrer Beliebtheit nichts eingeblüht hat, eine Champignonsuppe für Feinschmecker und eine Zwiebel-suppe für Kenner und Liebhaber der französischen Küche, die in erster Linie im Welschland, bei uns aber vorläufig nur in vereinzelt Lebensmittelgeschäften erhältlich ist. Alle drei Farm Soups, deren hohe Qualität einer hausgemachten Suppe gleichkommt, können mit Beilagen wie Brot, Käse, kaltes Fleisch als kleine Mahlzeit verwendet werden.

Sprechen lernt man nicht an einem Tag!

Pro-Infirmit-Osterspense

Darüber sind sich viele Mütter nicht genügend klar. So kommt es immer wieder vor, dass eine Mutter ihr Drei- oder Vierjähriges zum Arzt bringt und voller Besorgnis fragt: «Mit dem Sprechenlernen geht es so langsam... Es wird doch keinen Sprachfehler haben!» In den meisten Fällen wird der Arzt die Mutter beruhigen können. Die Entwicklung der Sprache eigentlich eine wunderbare Leistung des Kleinkindes — braucht meistens viel länger als man annimmt. Sie erstreckt sich über die ganzen ersten fünf oder sechs Lebensjahre.

In der Regel werden zuerst die leichten Lippenlaute b, p, m gebildet. Dann folgen die mit der Zungenspitze geformten Buchstaben wie n und t und schliesslich die Gaumenlaute (g, ch usw.). Natürlich erfährt diese Reihenfolge oft auch Umstellungen. Die Zischlaute und vor allem das schwierige R, die an untrainierte Zungen und Lippen recht grosse Anforderungen stellen, werden oft erst vom älteren Kindergartenkind oder vom Erstklässler gemeistert. Es ist also durchaus normal, wenn ein Drei- oder Vierjähriges verschiedene Laute noch falsch ausspricht oder verwechselt. Sofern es nicht sonst durch eine ungewohnte oder stark verlangsamte Entwicklung auffällt, ist daher eine Untersuchung beim Sprachheillehrer erst im Alter von fünf bis sechs Jahren nötig.

Nicht selten überhastet sich Kleinkinder beim Reden. Worte und Silben werden wiederholt oder kurzeln durcheinander, so dass es wie Stottern tönt. Aber gerade bei lebhaften Kindern hält die Sprechfähigkeit oft nicht Schritt mit dem Denken, dem sich Mitteilwollen. Auch hier sind Besorgnisse nicht unbedingt am Platze. Beim richtigen Stottern ist deutlich eine allgemeine Verkrampfung zu beobachten, die sich auf den Atem, die Gesichts- und oft sogar Gliedmuskulatur auswirkt.

Allerdings kann überhastetes Reden sich schliesslich doch zum Stottern auswachsen, wenn die Eltern nicht richtig darauf reagieren. Wer ein Kleinkind mit zu grosser Strenge zu richtiger Aussprache zwingt, es ständig Worte und Sätze wiederholen lässt,

macht es mit der Zeit sprachschwer. Es bekommt Angst vor schwierigen Lauten und Worten, und so kann sich ein richtiges Stottern entwickeln, das oft Jahre zur Heilung braucht.

Ein Kind in diesem Alter lernt das meiste durch Nachahmen. Das beste ist es also, wenn die Eltern ganz natürlich, in normaler Sprache mit ihm sprechen. Lustige Kinderverse, kleine Singspiele, Geschichtserzählen und das gemeinsame Anschauen von Bilderbüchern geben zusätzliche Antriebe.

Eltern, die sich um die Sprache ihres Kindes oder um dessen Entwicklung im allgemeinen Sorge machen, können sich bei jeder Pro-Infirmit-Fürsorgestelle unentgeltlich Rat und Auskunft holen.

Osterspense Pro Infirmit, Postcheckkonto 80-23503

Eine Tatsache ist bekanntlich nie nur so, wie sie an sich ist, sondern auch so, wie wir sie anschauen. C. G. Jung

Veranstaltungen

- 22. April: Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie / Generalsversammlung im Hotel Emmthal in Otten.
- 28./29. April: Schweizerischer Bund abstinenter Frauen / Delegiertenversammlung in Basel.
- 28./29. April: Schweizerischer Frauengewerbeverband / Delegiertenversammlung in Baden.



Auflage: 13 000
Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wetstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Ozceret, Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen, Elise Schönthal-Stauff, Launenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen Erika Jäggi-Frank, Offenburgstrasse 9, 4057 Basel, Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courier», C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien: M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telefon 052 22 44 38

VERLAG: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto. 80-148 Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENTAKSATION: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.00; Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einseitige Millimeterzelle (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Von der Kunst zur Heilkunst

Maria Mussafia, Präsidentin der belgischen Logopädievereinigung

F. G. Logopädie: Das heisst Sprachheilkunde, im engeren Sinn Sprach-erziehung, die Rehabilitation von Sprachkranken und Sprachgestörten. Eine bedeutende Vorkämpferin auf diesem Gebiet der Hilfe für kranke Menschen ist im abgelaufenen Jahre in Belgien viel gefeiert worden: Maria Mussafia, Präsidentin der belgischen Logopädievereinigung. Maria Mussafia, deren Familiennamen türkisch-jüdische Abstammung verrät, ist Wienerin, genau drei Monate vor Ablauf des letzten Jahrhunderts geboren: Sie absolvierte die Wiener Musikakademie und wurde eine zu Beginn der zwanziger Jahre viel gefeierte Bühnen- und Konzertsängerin.

Eine plötzliche Stimmerkrankung unterbrach ihre vielversprechende Karriere. Sie wurde aber von dem damals berühmten Professor Dr. Emil Fröschels vollkommen ausgeheilt, so dass ihr erstes Auftreten in Brüssel nach dieser Erkrankung wiederum von einem stürmischen Erfolg bei Presse und Publikum begleitet war. Aber dieser Neubeginn der Sängerin-laufbahn machte Maria Mussafia nicht glücklich. Sie verspürte den Wunsch, die Heilkunst zu erlernen, welche ihr die Stimme wiedergegeben hatte, und damit andere gesund und glücklich zu machen. Sie warf sich auf ein Studium der Probleme von Wort und Stimme, sie nahm an Physiologie-

„mode à la carte“
Allwetter- Mäntel
jetzt
in grösster Auswahl
bei
Feldpausch
Damenmoden
Basel - Zürich